

heikle Thema – wird vermieden und ihr möglicher Erkenntnisgewinn bezüglich der internationalen Beziehungen, der weiteren Entwicklungen und der Bedeutung von Revanchestreben, Emotionen und Propaganda dadurch zugleich verschenkt.

Ähnliches lässt sich auch zur vierten Variante – der Verwendung von Bildquellen zur reinen *Illustration* – festhalten: Indem meist auf Material zurückgegriffen wird, das bereits im kulturellen Gedächtnis Europas verankert ist,<sup>251</sup> erscheint die Reflexion darüber offensichtlich hinfällig, denn überall fehlen Aufgabenstellungen zur Quellenkritik. Dabei sind visuelle Darstellungen als Vehikel von Symbolik, aber auch als Symbole *an sich* eine spannende und potenziell Erkenntnis bringende Quellengattung – zumal in Bezug auf den Versailler Vertrag, der durch die Ortswahl, die Inszenierung der Unterzeichnung und den Umgang mit den unterlegenen Nationen eine Menge symbolischer Momente zu bieten hat, deren Entschlüsselung von großem erinnerungskulturellen Erkenntnisgewinn sein könnte.

#### 4.4 Das liebe Geld und die Moral: Artikel 231

Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen; ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge.

*Ulrich Graf-Brockdorff-Rantzaus*<sup>252</sup>

Ulrich Graf Brockdorff-Rantzaus verwandte in der Antwortrede auf Georges Clemenceaus Worte bei der Übergabe der Friedensbedingungen am 7. Mai 1919 einen großen Teil seiner Redezeit darauf, die Hauptverantwortung Deutschlands am Ersten Weltkrieg zurückzuweisen. Bis heute ist die Debatte um die Ursache des Ersten Weltkrieges nicht zu einem endgültigen Abschluss gekommen. Die Frage nach Ursache und Verantwortung stellte sich bereits während des Krieges, erhielt jedoch vor allem nach Kriegsende eine emotionale Dimension, die Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit erfassste und teilweise auch nach über hundert Jahren noch die Gemüter bewegt und polarisiert. Maßgeblich dazu beigetragen hat ein Artikel des Versailler Vertrages, der in den Teil zu den Wiedergutmachungen aufgenommen worden war, der bald nach Vertragsunterzeichnung als »Kriegsschuldartikel« verpönte Artikel 231:

»Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, dass Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller

<sup>251</sup> Vgl. Popp, William N. M. Orpen, S. 133f.

<sup>252</sup> Brockdorff-Rantzaus, Rede bei der Übergabe der Friedensbedingungen am 7. Mai 1919, S. 243.

Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.«<sup>253</sup>

»Les Gouvernements alliés et associés déclarent er l'Allemagne reconnaît que l'Allemagne et ses alliés sont responsables, pour les avoir causés, de toutes les pertes et de tous les dommages subis par les Gouvernements alliés et associés et leurs nationaux en conséquence de la guerre, qui leur a été imposée par l'agression de l'Allemagne et de ses alliés.«

»The Allied and Associated Governments affirm and Germany accepts the responsibility of Germany and her allies for causing all the loss and damage to which the Allied and Associated Governments and their nationals have been subjected as a consequence to the war imposed upon them by the aggression of Germany and her allies.«<sup>254</sup>

Die Formulierung geht zurück auf den US-amerikanischen Delegierten und späteren Außenminister John Foster Dulles, der beauftragt wurde, einen Artikel zu formulieren, auf dessen Grundlage sich die in Artikel 232 und 233 anschließenden materiellen Wiedergutmachungsforderungen juristisch rechtfertigen ließen. Die »Schuld« wurde damit ursprünglich »vonseiten der Siegermächte als eine [durch Sach- und Geldleistungen] tilgbare konstruiert«.<sup>255</sup> Zum ersten Mal wurde damit jedoch auch die Verantwortlichkeit für den Krieg einer Partei (den Mittelmächten) zugeschrieben. Hingegen gab es zum ersten Mal in der Geschichte der Friedensverträge keine sogenannte Oblivionsklausel, die das »Vergeben und Vergessen« vertraglich festhielt.

In der Formulierung des Artikels wurden das Wort »Schuld« und eine explizit moralische Komponente vermieden. Dies wird besonders deutlich in der französischen und englischen Fassung, wo »sont responsables« bzw. »responsibility« verwendet werden. In beiden Sprachen hätten mit »coupable« bzw. »blame« oder »guilt« Begriffe zur Verfügung gestanden, die eindeutiger einen (nicht nur juristischen) Schuldvorwurf transportiert hätten. Gleichzeitig war es jedoch nicht schwer, diesen Vorwurf in den Artikel zumindest hineinzuinterpretieren. So enthalten die Begriffe »Angriff« und »aufgezwungen« durchaus einen Vorwurf, der über die juristische Dimension hinausgeht und zudem nicht nur auf eine Schuld im, sondern auch auf eine Schuld *am* Krieg verweist. Artikel 231 war von den Alliierten nicht als Schuldanklage geplant und folglich nicht in der Kommission

253 Friedensvertrag, S. 113.

254 Französische und englische Fassung zit. nach Brandt, Echo, S. 151.

255 Kreuz, Christian Daniel: Das Konzept »Schuld« im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik. Linguistische Untersuchungen zu einem brisanten Thema, Bremen 2018, S. 184.

zur Feststellung und Sanktionierung der gegnerischen Kriegsverantwortung und Kriegsverbrechen ausgehandelt worden, sondern im Wiedergutmachungsausschuss.<sup>256</sup> Trotzdem war es möglich, ihn als solche zu verstehen:

»[D]ie weite Auslegung wird dem Artikel zwar nicht gerecht und lässt sich nicht aus seinem Wortlaut ableiten, aber sie widerspricht ihm auch nicht; sie ist eine Konsequenz, die aus ihm gezogen werden kann, die er unmöglich widerlegen kann und die er sogar begünstigt.«<sup>257</sup>

Auffällig ist jedoch, dass in Deutschland stets wie selbstverständlich von der deutschen »Alleinschuld« gesprochen wurde, die zu widerlegen das Ziel sein sollte. In der Grundannahme gegnerischen Übelwollens wurde auch dieses Konstrukt in Artikel 231 hineininterpretiert, obwohl »in der gesamten deutschen Ausgabe des Vertrags *allein* weder als Adverb oder Adjektiv noch als Wortbildungselement vor[kommt]«<sup>258</sup>, hingegen der Artikel ausdrücklich an »Deutschland und seine Verbündeten« adressiert war. Plakativ zeigt sich diese Überzeugung während der Rede des Sozialdemokraten Philipp Scheidemann vor der Nationalversammlung am 12. Mai 1919. Scheidemann zitiert Artikel 231, jedoch ohne die im Originalartikel angeführten Verbündeten Deutschlands zu erwähnen:

»Was soll ein Volk machen, dem das Gebot auferlegt wird: ›Deutschland ist für alle Verluste, alle Schäden, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Nationen infolge des Krieges erlitten, verantwortlich?‹ [...] Dieser Vertrag ist nach Auffassung der Reichsregierung unannehmbar! [...] Nicht der Krieg, sondern dieser harte, kasteiende Arbeitsfriede wird das Stahlbad für unser aufs tiefste geschwächte Volk sein!«<sup>259</sup>

Derartige Äußerungen und Interpretationen konstruierten die Wirklichkeit der Regierung und der Bevölkerung und waren verantwortlich dafür – »schuld daran«, wenn man so will –, dass in der Wahrnehmung und Überzeugung der Deutschen Artikel 231 und im weiteren Sinne der gesamte Versailler Vertrag sich gegen sie richtete und abzulehnen war.

Die Debatte um die Ursprünge des Krieges war indes bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn entbrannt. Auf allen Seiten betonten die Beteiligten in den Begründungen ihres Kriegseintritts lediglich defensive Absichten. Zur Mobilisierung der

256 Zur Entstehung des Kriegsschuldartikels sowie seiner rechtlichen *und* moralischen Bedeutung vgl. bspw. Dickmann, Fritz: Die Kriegsschuldfrage auf der Friedenskonferenz in Paris 1919, in: Historische Zeitschrift 197, H. 1 (1963), S. 1-101, hier S. 43-59.

257 Fisch, Jörg: Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses, Stuttgart 1979, S. 208.

258 Kreuz, Konzept »Schuld«, S. 188.

259 Philipp Scheidemann, 12. Mai 1919, in: Protokolle des Reichstags. Verhandlungen des Deutschen Reichstags und seiner Vorläufer, S. 1082ff., zit. nach Kreuz, Konzept »Schuld«, S. 188.

eigenen Bevölkerung als auch zu dem außenpolitischen Zweck der internationalen Legitimierung des Krieges wurde das Bild von einem gerechten Verteidigungskrieg entworfen und propagandistisch ausgeschlachtet.<sup>260</sup> Während der Kriegszeit dienten dazu vor allem die sogenannten Farbbücher<sup>261</sup>, Sammlungen diplomatischer Akten, durch die das jeweilige Vorgehen der beteiligten Nationen gerechtfertigt werden sollte. Das erste deutsche Weißbuch erschien bereits am 3. August 1914 unter dem Titel »Das deutsche Weißbuch. Wie Russland Deutschland hinterging und den europäischen Krieg entfesselte«.<sup>262</sup> Die Kriegspropaganda führte dazu, dass man auch nach Ende des Krieges von der Verantwortung der jeweiligen ehemals gegnerischen Mächte und der eigenen nationalen Unschuld überzeugt war. Als die Ausmaße des Krieges, die Zahl der Toten und Verwundeten und die Zerstörungen bekannt geworden waren, wollte erst recht niemand mit den Ursachen eines Krieges derartiger Dimension in Verbindung gebracht werden. In Deutschland kam hinzu, dass die Öffentlichkeit in dem Glauben gelassen wurde, die deutsche Armee sei »im Felde unbesiegt« geblieben, was durch die Dolchstoßlegende weiter befeuert wurde. Die Überzeugung von der eigenen Unschuld bedingte wiederum die Art, in der Artikel 231 in Deutschland gelesen und interpretiert wurde, und die Intensität, mit der gegen den so verstandenen Schuldvorwurf vorgegangen wurde. Nach der Übergabe der Vertragsbedingungen an die deutsche Delegation am 7. Mai 1919 konzentrierte sich die Zurückweisung des Vertrages vor allem auf diesen Artikel. Die Frage der Verantwortlichkeit wurde zur »Lebensfrage des deutschen Volks« erklärt.<sup>263</sup> Da die Deutschen nur schriftlich zu den Vertragsbedingungen Stellung nehmen durften, sandte die deutsche Delegation unter der Leitung des Außenministers Ulrich Graf Brockdorff-Rantzaу innerhalb von nur wenigen Tagen drei Noten nach Paris<sup>264</sup>, in denen die »Kriegsschuldfrage« im Mittelpunkt stand und die gesamte deutsche Verantwortung für den Kriegsbeginn zurückgewiesen wurde. Parallel dazu erschien in Deutschland ein weiteres Weißbuch, in dem Do-

260 Julien, Élise: *Der Erste Weltkrieg*, Darmstadt 2014, S. 16f.

261 Für Deutschland: Weißbuch, für Großbritannien: Blaubuch, für Russland: Orangebuch, für Österreich-Ungarn: Rotbuch, für Frankreich: Gelbbuch.

262 *Das deutsche Weißbuch. Wie Russland Deutschland hinterging und den europäischen Krieg entfesselte*, Berlin 1914.

263 Deutsche Note vom 24. Mai 1919 über die Schuldfrage, in: Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen, Teile I/II, V.21., hg. v. Auswärtiges Amt. Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Berlin o.J.

264 13. Mai 1919: Deutsche Note über die Schuld am Kriege; 24. Mai 1919: Deutsche Note über die Schuldfrage; 29. Mai: Deutsche Mantelnote vom 29. Mai 1919, in: Materialien, betreffend die Friedensverhandlungen, Teile I/II, V. 7/V. 21); Teil III, V.24., hg. v. Auswärtiges Amt. Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, Berlin o.J.

kumente zusammengestellt waren, welche den Vorwurf, den Krieg verursacht zu haben, widerlegen sollten.<sup>265</sup>

Die Alliierten antworteten am 16. Juni 1919 ihrerseits mit einer Mantelnote, in der sie alle deutschen Einwände – bis auf die sofortige Abtretung Oberschlesiens an Polen, über die nun zunächst eine Volksabstimmung durchgeführt werden sollte – zurückwiesen und, anstatt größere Abänderungen vorzunehmen, ihre ursprünglichen Bestimmungen ausführlich begründeten. Deutlich ging daraus auch die Überzeugung hervor, dass sie unzweifelhaft Deutschland für den Beginn des Krieges für verantwortlich hielten. In der Mantelnote wurde der Erste Weltkrieg eingestuft als »das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker [...], welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen hat«.<sup>266</sup> Es war von einem »Verbrechen« die Rede – das Handeln der deutschen Regierung im Juli 1914 wurde damit offiziell kriminalisiert. Der Vorwurf war eindeutig – und zwar unverkennbar nicht nur in juristischer, sondern auch in moralischer Hinsicht:

»Indessen beschränkt sich die Verantwortlichkeit Deutschlands nicht auf die Tatsache, den Krieg gewollt und entfesselt zu haben. Deutschland ist in gleicher Weise für die rohe und unmenschliche Art, auf die er geführt worden ist, verantwortlich.«<sup>267</sup>

Durch die Mantelnote, die inhaltlich an der Verurteilung aufgrund einer juristisch-materiellen *und* moralischen Dimension der Vorwürfe keinen Zweifel ließ, fühlten sich die Deutschen in ihrer Überzeugung bestätigt, es sei den Alliierten von Anfang an darum gegangen, ihnen eine alleinige, vollumfängliche »Schuld« am und im Krieg zuzuschreiben und Deutschland dafür zu bestrafen. Wörtlich wurde jedoch auch in der Mantelnote keine »Schuld« erwähnt, vielmehr sollte das »Unrecht«, für das Deutschland die »Verantwortung« zugeschrieben wurde, im Sinne der »Gerechtigkeit« »wiedergutgemacht« werden.<sup>268</sup> Trotzdem wurde in Deutschland über die politischen Lager hinweg und in der Öffentlichkeit fortan eine Beschuldigung angenommen und durch eine ständige Zurückweisung sprachlich am Leben gehalten. Von der »Kriegsschuldlüge« war die Rede, deren Wiederlegung und Zurückweisung sich zum parteiübergreifenden Ziel während der Zwischenkriegszeit entwickelte. Da die Mantelnote keinen juristisch relevanten Teil des Vertrages darstellte, hingegen Artikel 231 die rechtliche Grundlage bildete, aufgrund derer Reparationszahlungen, Abgaben, Gebietsabtretungen und schließlich auch Strafbe-

265 Deutschland schuldig? Deutsches Weißbuch über die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges, Berlin 1919.

266 Friedensvertrag, S. 1.

267 Ebd., S. 2.

268 Vgl. ebd., S. 5.

stimmungen gerechtfertigt wurden, entwickelte sich die Kampagne gegen diesen Artikel schnell gegen den Versailler Vertrag an sich. Könnte man Artikel 231 widerlegen, so die Annahme, wären auch große Teile des restlichen Vertrages inhaltlich nicht mehr haltbar. Entsprechend groß war der (sprachliche und organisatorische) Aufwand, der betrieben wurde, um die deutsche Kriegsschuld abzustreiten bzw. auf andere Nationen abzuwälzen. Ab 1919 wurde dazu ein eigenes Kriegsschuldsreferat eingerichtet, 1921 die Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen und der Arbeitsausschuss Deutscher Verbände, um sowohl die internationale Öffentlichkeit als auch die eigene Bevölkerung von der nötigen Revision des Vertrages zu überzeugen. Die Zentralstelle veröffentlichte ab 1923 unter der Leitung des ehemaligen Generalstabmitgliedes Alfred Wegerer unter dem Titel »Die Kriegsschuldsfrage« eine Zeitschrift, die ausschließlich dieser Frage gewidmet war und vom Auswärtigen Amt finanziert wurde. Kritische Schriften, wie der bereits 1918/19 von dem Sozialisten Karl Kautsky verfasste Bericht über die Mitverantwortung der deutschen Reichsleitung für den Kriegsbeginn<sup>269</sup>, wurden zunächst von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Die Geschichtswissenschaft, wo man zu dieser Zeit noch keinen Zutritt zu den Archiven hatte und sich auf Dokumente der deutschen Diplomatie stützen musste, stand während dieser Zeit maßgeblich unter dem Einfluss der politischen Ansichten und Herangehensweisen und sollte das nationale Geschichtsbewusstsein im Sinne der Regierung formen.<sup>270</sup>

Hinzu kam, dass die moralische Dimension des Schuldvorwurfs als offene Ehrverletzung bestehen blieb. Zum einen, weil die Deutschen das Eingeständnis einer (Mit-)Verantwortung kategorisch ausschlossen, zum anderen, weil Wiedergutmachungen für eine moralischen Schuld – moralische *Entschuldigungen* – nicht einfach einzufordern und zu erbringen sind:

»Während [...] die Verbindlichkeit und die Verantwortlichkeit des Urhebers im Rahmen der juristischen Schuld als Sach- oder Geldleistung zu fassen ist, ist es bei der sittlichen Schuld, die sich an der Art des Verstoßes gegen gesellschaftliche Normen und Werte wie auch den Gesetzen der Vernunft orientiert, schwierig, eine eindeutige Verpflichtung als Wiedergutmachung festzulegen. Daraus folgt: Die juristische Schuld ist [...] wegen der Möglichkeit materieller Wiedergutmachung aufhebbar und kann in einem bestimmten materiellen und zeitlichen Rahmen abgegolten werden. Dieses Materielle kann durch das Derivat *Schulden* ausgedrückt werden. Die Wiedergutmachung sittlicher Schuld ist schwerer fassbar und ihre Definitionen lassen die Art der Verbindlichkeit, die aus ihr resultiert, weitgehend offen. ›Schuld‹ zeigt sich damit als sehr komplexes Konstrukt.«<sup>271</sup>

<sup>269</sup> Vgl. Kautsky, Karl: Wie der Weltkrieg entstand. Dargestellt nach dem Aktenmaterial des Deutschen Auswärtigen Amts, Berlin 1919.

<sup>270</sup> Julien, Weltkrieg, S. 18ff.

<sup>271</sup> Kreuz, Konzept »Schuld«, S. 101, Herv. i. O.

Für die Deutschen wurde die Revision deshalb so elementar, weil sie sowohl die Wiedergutmachungen in Form der Sachleistungen, Gebietsabtretungen usw. (»Schulden«) abwenden, als auch den Vorwurf der moralischen »Schuld« entkräften wollten. Dieser tangierte – genauso wie in diesem Zusammenhang vor allem die Strafbestimmungen – die Ehre der Deutschen und setzte besonders dadurch starke Emotionen gegen den Vertrag frei, der entsprechend nicht nur als *Diktat*, sondern auch als *Schmach* wahrgenommen wurde. Aufgrund der abstrakten Form der moralischen Schuld und ihrer Wiedergutmachung ist es fraglich, ob ein Entgegenkommen der Alliierten bei den juristisch-materiellen Forderungen zu einer Wiederherstellung der deutschen Ehre und zur vollständigen Beruhigung der Emotionen geführt hätte.

Indes mehrten sich auch in Frankreich und Großbritannien Stimmen, die eine Revision des Versailler Vertrages forderten. Die Positionen stützen sich im Vergleich zu denjenigen in Deutschland überwiegend auf pazifistische Argumente. In Frankreich und Großbritannien dominierte die Sorge um einen stabilen Frieden, vor allem weil man sich einen weiteren großen Krieg nicht zuletzt wirtschaftlich nicht leisten konnte. Zudem spielte die Furcht vor einer bolschewistischen Beeinflussung eine Rolle bei dem Gedanken, Milde gegenüber Deutschland walten zu lassen. Die Toleranz gegenüber Hitlers Außenpolitik durch die Appeasement-Strategie Großbritanniens und Frankreichs in den 1920er und 1930er Jahren ist das folgenreichste Ergebnis der Überzeugung, der Versailler Vertrag sei zu hart ausgefallen. In den USA bedingten die nationale Sicht und die Frage nach der zukünftigen Positionierung gegenüber europäischen Anliegen die Bewertung des Vertrages. Hier verband sich die Diskussion um die Gründe der Nichtratifizierung der Friedensverträge mit der Frage, warum die USA überhaupt in den Krieg eingetreten waren und welche Interessen man verteidigt habe.

Gemeinsam war allen Nationen, dass die nationale Propaganda angesichts der Diskussionen um den Versailler Vertrag in die Nachkriegszeit hinein weitergetragen wurde. Die Ansichten und Bewertungen waren von emotionalen, politischen und ökonomischen Gesichtspunkten beeinflusst und konnten sich zudem nur innerhalb des Rahmens bewegen, der von den Machthabenden mitgetragen wurde. Eine objektive, wissenschaftliche Bewertung des Versailler Vertrages im Allgemeinen und der »Kriegsschuldfrage« im Speziellen war in der Zwischenkriegszeit dadurch nicht möglich.

Auf politischer und emotionaler Ebene war die Frage jedoch der zentrale Ausgangspunkt dafür, den Versailler Vertrag grundsätzlich infrage zu stellen und sich während der Zwischenkriegszeit in verschiedenen Nationen aus unterschiedlichen Gründen für seine (teilweise) Revision einzusetzen. Sie wurde indes bis heute nicht abschließend beantwortet. Nachdem sich in den 1930er Jahren der Konsens herausgebildet hatte, es gebe keinerlei Schuldige, stattdessen sei der Große Krieg ein »Unfall« gewesen (so der US-amerikanische Historiker Sidney Fay), und die Natio-

nen seien allesamt »hineingeschlittert« (wie David Lloyd George rückblickend 1933 konstatierte), geriet die Beschäftigung mit dem Ersten Weltkrieg nach dem Zweiten Weltkrieg, für dessen Ursache die Schuldfrage eindeutig ausfiel, in den Hintergrund. Als in den 1960er Jahren nach und nach die Archive geöffnet wurden, erhielt die Diskussion neuen Auftrieb durch die Veröffentlichungen Fritz Fischers<sup>272</sup>, woraus eine der historischen »Großkontroversen« des 20. Jahrhunderts erwuchs.<sup>273</sup> Danach schien es, als sei die deutsche Hauptverantwortung größtenteils als Minimalkonsens anerkannt worden. Die darauffolgenden Jahrzehnte zeigten jedoch, dass die Debatte nie wirklich abgeschlossen war: Die Frage nach der Ursache des Ersten Weltkrieges bewegte sich stets zwischen Kontroversen und Konsens.<sup>274</sup> Das Interesse und die Emotionalität, die teilweise hundert Jahre später noch immer die Diskussionen prägen, machen deutlich, wie sehr diese Frage und der Umgang damit vor allem das deutsche kollektive Gedächtnis beeinflusst haben. Plakativ zeigte sich dies vor allem an den Verkaufszahlen und den Reaktionen auf Christopher Clarks Werk »Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog«. Darin wird der Beginn des Ersten Weltkrieges lediglich als »eine Tragödie, kein Verbrechen« eingestuft.<sup>275</sup> Diese Einschätzung erinnert an die Unfall- und Schlitter-Thesen der 1930er Jahre und stieß in Deutschland vor allem in konservativen Kreisen auf Zustimmung.<sup>276</sup>

In den folgenden Kapiteln wird analysiert, wie in den Schulbüchern an den kontroversen Artikel 231 erinnert wird, in welchen Kontext er eingebettet ist und ob seine zeitgenössische, politische und geschichtswissenschaftliche Bedeutung reflektiert wird. Dabei wird der politische und geschichtswissenschaftliche Kontext hinzugezogen, um die Wechselwirkungen von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Schulbuchdarstellungen aufzuzeigen. Besonders aufschlussreich wird dabei sein, ob auf die Vielschichtigkeit des Artikels 231 und der Mantelnote – die bedingt ist durch die juristisch-materielle Dimension *und* die moralische Konnotation – hingewiesen wird und wie die noch immer andauernde Kontroverse um die »Kriegsschuld« aufgearbeitet wurde und wird.

#### 4.4.1 Deutschland: »Schuld« als nationales Narrativ

Wie bereits erwähnt, zeigen sich in den deutschen Schulbüchern insgesamt Unmuts- und Ungerechtigkeitsbekundungen gegenüber den siegreichen Mächten

<sup>272</sup> Fischer, Griff nach der Weltmacht; Fischer, Krieg der Illusionen.

<sup>273</sup> Große Kracht, Zankende Zunft, S. 22, 47–67.

<sup>274</sup> Einen anschaulichen Überblick über den hundertjährigen Verlauf der Debatte geben beispielsweise Julien, Weltkrieg, S. 16–32; Mombauer, Julikrise und Kriegsschuld, S. 10–16.

<sup>275</sup> Clark, Schlafwandler, S. 716.

<sup>276</sup> Vgl. bspw. Geppert, Dominik u.a.: Warum Deutschland nicht allein schuld ist, in: Die Welt (online, 4.1.2014).

und dem Versailler Vertrag. Im Schulbuch von 1928 verschärft der Abschnitt zur »Feststellung von Deutschlands Schuld am Kriege« (D 91928(1)/142) diesen Eindruck; es ist nun die Rede von der »Verstümmelung, Beraubung und Knebelung Deutschlands« (D 91928(1)/142), deren Rechtfertigung die siegreichen Mächte aus Artikel 231 bezogen hätten, der daraufhin in Auszügen zitiert wird. Die Unterschrift Deutschlands unter den Vertrag sei vor allem in Bezug auf diesen Artikel folgenreich, da sie bei den »früheren Feinden« als Beweis dafür gegolten habe, dass »das Deutsche Volk seine Alleinschuld am Kriege selbst zugegeben habe« (D 91928(1)/142). Dass die Feststellung der alleinigen Schuld Deutschlands jedoch völlig ungerechtfertigt sei, wird durch die Behauptung gestützt, die deutsche Regierung habe sich »nach Kräften bemüht, den Krieg zu verhüten, und [...] später den Vertrag nur unterschrieben, weil Deutschland wehrlos den äußersten Gewaltmaßregeln der ›Siegerstaaten‹ ausgesetzt war« (D 91928(1)/142). Deutschland erscheint auch hier als Opfer vermeintlich gewalttätiger siegreicher Staaten, was durch die Behauptung unterstützt wird, Deutschland sei am Ausbruch des Krieges nicht nur nicht beteiligt gewesen, sondern habe gar versucht, ihn zu verhindern. Der Begriff »Siegerstaaten« wird nur unter dem Vorbehalt der Anführungszeichen verwendet, was den siegreichen Mächten diesen Status abspricht oder ihn zumindest einschränkt. Ihre Autorität, die sie dazu befähigt, die Friedensbedingungen zu bestimmen, wird damit diskreditiert. Es werden so außerdem nicht nur Vorbehalte gegenüber der Verantwortung Deutschlands am Krieg gehegt, sondern auch an dem Status als unterlegene Macht. All das trägt dazu bei, den Eindruck vom »Opfer Deutschland« zu verstärken und den Wunsch nach Revision zu befeuern. Hinzu kommt, dass dem Versailler Vertrag sowohl die Rechtsverbindlichkeit als auch die moralische Vertretbarkeit abgesprochen werden: »Das erzwungene Eingeständnis einer begangenen Schuld ist [...] weder rechtlich noch vor dem Gewissen verbindlich.« (D 91928(1)/142) Die Formulierung macht deutlich, dass es für die Deutschen außer Frage steht, dass mit dem Artikel 231 eine rechtliche *und* moralische Verurteilung einhergeht.

Die vehemente Zurückweisung der deutschen Alleinschuld und deren Vermittlung über das Schulbuch im Jahr 1928 wird verständlich, wenn man bedenkt, dass der Erste Weltkrieg insgesamt zehn Millionen Tote gefordert hatte, darunter knapp zwei Millionen deutsche Bewaffnete:

»Die Anerkennung um die deutsche Alleinschuld hätte neben die Trauer um die Toten ein Gefühl der Schande gestellt und ein ›ehrenvolles‹ Gedenken kompromittiert.«<sup>277</sup>

Trotzdem versuchte die Regierung der Weimarer Republik nach dem Ersten Weltkrieg zunächst, Jugendlichen eine kritische Distanz zur Vergangenheit zu vermit-

277 Bendick, Kriegserwartung, S. 373.

teln, damit sie ein positives Verhältnis zu Demokratie und Republik gewannen. Das Kriegsschuldreferat bemühte sich, Protest und Propaganda gegen die Schuldvorwürfe so zu lenken, dass zwar Deutschlands Alleinschuld bestritten, nicht jedoch seine Unschuld verfochten wurde.<sup>278</sup> Schulbuchtexte, in denen behauptet wurde, die deutsche Regierung unter Wilhelm II. habe sich »nach Kräften bemüht, den Krieg zu verhüten« (D 91928(1)/142), unterliefen diese Bemühungen der neuen Regierung. Konservative Kreise, die nach dem Weltkrieg über Kriegsschuldorganisationen und Lehrendenverbände Einfluss auf die Schulbuchentwicklung nahmen<sup>279</sup>, strebten durch die Abwertung des Versailler Vertrages und das Reaktivieren von Feindbildern aus der Kriegszeit eine teilweise Rehabilitierung des Kaiserreiches an, wodurch gleichzeitig die Republik infrage gestellt wurde. Das vorliegende Schulbuch spiegelt diese Tendenz und die sich darin äußernden konservativen, antirepublikanischen Ansichten.

1939 wird die »Kriegsschuldfrage« gemeinsam mit einem Abschnitt zur geplanten Auslieferung deutscher Militärs und Führungskräfte (»Strafbestimmungen«) im Verhältnis recht kurz unter der Überschrift »Die Verfemung [= Ächtung] des deutschen Volkes« abgehandelt. Damit werden die beiden Bestimmungen aus den wirtschaftlichen und geografischen Bestimmungen ausgegliedert und unter eine Überschrift gestellt, welche die moralische Komponente der Artikel betont. Wie bereits im Schulbuch von 1928 ist von »Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege« und von Artikel 231 als »Schulbekenntnis« die Rede, obwohl im Anschluss Artikel 231 vollständig abgedruckt ist, aus dessen Formulierung deutlich wird, dass Deutschland zumindest in diesem Artikel (nicht in der Mantelnote) stets zusammen mit seinen Verbündeten genannt wird und nicht der Begriff »Schuld«, sondern »Verantwortung« verwendet wird. Der Artikel stellt im nationalsozialistischen Schulbuch die zentrale Komponente dar, auch wenn er im Vergleich nur kurz erwähnt wird. Denn von ihm werden die Abgaben (der »Raub«) deutscher Gebiete, die Reparationszahlungen und die Auslieferung der vermeintlich verantwortlichen Deutschen (»sogenannte Kriegsverbrecher«) abgeleitet. Auffällig ist, dass in allen analysierten deutschen Büchern der Zwischenkriegszeit die moralische Komponente wie selbstverständlich mit der juristischen vermischt wird, was eine emotionale Deutung des Artikels begünstigt und eine Distanzierung unmöglich macht.

Auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg werden sowohl die moralische Komponente der Schuld als auch weitere Bestimmungen – die Reparationszahlungen und die Auslieferung deutscher Führungskräfte – mit dem sogenannten »Kriegsschuldartikel« verknüpft. Folgendes wird zur Kriegsschuld festgehalten:

---

278 Ebd., S. 376.

279 Vgl. ebd., S. 377ff.

»Besonders verbittern mußte es, daß Deutschland zu dem Bekenntnis gezwungen wurde, allein den Ausbruch des Krieges verschuldet zu haben. Kaiser Wilhelm II. und andere ›Kriegsverbrecher‹, namentlich hohe Generale, sollten ausgeliefert und von alliierten Gerichten verurteilt werden. [...] die Auslieferung der ›Kriegsverbrecher‹ scheiterte später am inneren Widerstand des deutschen Volkes.« (D 1953/147)

Wie in den Schulbüchern aus den Jahren 1928 und 1939 ist von der deutschen Alleinschuld die Rede. Auch weitere Überzeugungen aus dem nationalsozialistischen Buch von 1939 wirken 1953 noch nach: Der »Widerstand des deutschen Volkes« sei es gewesen, der die Auslieferung der »Kriegsverbrecher« verhindert habe (D 1953/147).

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren zwei ineinander greifende Kräfte am Werk: »Brüche und Verlagerungen von Millionen von Lebensläufen und die Sorge vor dem Zerbrechen einer gemeinsamen nationalen Geschichte.«<sup>280</sup> In dem Jahrzehnt nach der Gründung der BRD kam es zu einem Verschleiß alter Leitbilder, begleitet von einem Gefühl der Unsicherheit und Angst. Sicherheit zu erlangen hatte oberste Priorität; Ruhe, Ordnung, Verlässlichkeit und Solidarität waren Leitnormen.<sup>281</sup> Die Darstellung im Schulbuch trägt zur Festigung eines nationalen Selbstwertgefühls nach dem Zweiten Weltkrieg bei, indem die eigene Nation überhöht wird und andere Nationen gleichzeitig abgewertet werden. Sie suggeriert ein einiges deutsches Volk, dass sich gegen die ungerechten Bestimmungen der anderen Nationen durchsetzen muss. Emotionale und absolute Formulierungen wie »besonders verbittern mußte es« und »das verarmte Deutschland« (D 1953/147) verstärken diesen Eindruck und lassen bei den Lernenden keinen Zweifel an der Opferrolle aufkommen. Durch die Abgrenzung nach außen wird der Zusammenhalt im Inneren gestärkt.

1961 wird die Kriegsschuld in nur einem Satz thematisiert: »Deutschland musste sich als allein Schuldiger am Weltkrieg bekennen.« (D 1961/150) Artikel 231 wird weder erwähnt noch zitiert. Die Reparationszahlungen werden mit dem »Schuldbekenntnis« in Zusammenhang gebracht: »Aus diesem Schuldbekenntnis folgte die Verpflichtung zur Wiedergutmachung aller den Alliierten entstandenen Verluste und Schäden.« (D 1961/150) Auffällig ist, dass immer noch der Zwang und das eigene Bekennen zur Schuld im Vordergrund stehen, ohne Näheres dazu zu erklären. Außerdem wird Deutschland nach wie vor als »allein Schuldiger« bezeichnet.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit wird bereits einige Seiten zuvor im Kontext des Kriegsverlaufs diskutiert. Dort heißt es, eine »gerecht abwägende historische Forschung« habe längst einwandfrei nachgewiesen, dass Deutschland nicht

280 Fritzsche, Volkstümliche Erinnerung, S. 82.

281 Wolfrum, Demokratie, S. 181f.

die Alleinschuld am Krieg trug (D 1961/143). In der Wortwahl zeigt sich, dass die Wissenschaft nicht als faktenbasierte sachliche Kategorie wahrgenommen wird, sondern dass auch hier moralische Werte betont werden. Immer noch schwingt die Wahrnehmung mit, Deutschland sei damals »ungerecht« behandelt worden. Es folgt die Feststellung, alle Völker seien mehr oder weniger »schuldig« gewesen, »verhältnismäßig am stärksten wohl Österreich und Rußland« (D 1961/143)<sup>282</sup>. Auch wenn im Folgenden benannt wird, auf welche Ursachen der Krieg zurückzuführen ist, und deutsche Fehler dabei nicht ausgespart werden, ist die Rede von »ehrlichen Friedensbemühungen« von deutscher Seite. Lloyd Georges »Schlitter-These« wird entlehnt, aber nicht als solche gekennzeichnet: »Die Staatsmänner und Militärs taumelten sozusagen in den Krieg hinein.« (D 1961/143)<sup>283</sup> Zumindest eine größere Verantwortung von deutscher Seite wird damit verleugnet; der kurze Verfassertext ist zu knapp, um einen wirklich differenzierten Eindruck der Lage vor dem Kriegsausbruch zu gewinnen. 1967 werden ebenfalls Lloyd Georges »War Memoirs« (1933) zitiert, in denen er konstatiert, keiner der Staatsverantwortlichen habe den Ersten Weltkrieg gewollt, sondern sie seien »hinein geglipten«, »getaumelt«, »gestolpert« (D<sup>14</sup> 1967/107). Lloyd Georges »Schlitter-These« wird im Schulbuch ausdrücklich zugestimmt: »Doch man muß ihnen [den verantwortlichen Regierungen] zubilligen, was der englische Ministerpräsident Lloyd George einige Zeit nach dem Kriege über sie äußerte: [...].« (D<sup>14</sup> 1967/107) Damit wird die in Deutschland vor der Fischer-Kontroverse (ab 1961) vorherrschende Ansicht wiedergegeben, niemand sei für den Ersten Weltkrieg verantwortlich gewesen- Fischers Argumentation findet noch keinen Eingang in das 1967 neu aufgelegte Schulbuch. Lloyd Georges These ist in dieser Zeit für die Deutschen eine willkommene Argumentation, um sich und die politisch Verantwortlichen vom Schuldvorwurf des Versailler Vertrages zu befreien, obwohl bereits 1919 Dokumente aufgetaucht waren, die zumindest einen Schuldanteil der deutschen Regierung beweisen konnten. Dadurch wird die Kontinuität des historischen Selbstverständnisses gewahrt und die nationale Politik in Deutschland legitimiert.<sup>284</sup> Unmittelbar nach 1945 und in den folgenden Jahren ist die Bedeutung der Unschuld-These besonders groß, da es zumindest »an der

282 Die Darstellung von 1961 verharrt teilweise in Ansichten, die fast ein halbes Jahrhundert zurückliegen: Bereits 1914 (!) herrschte eine ähnliche Ansicht vor. Vgl. Das deutsche Weißbuch. Wie Russland Deutschland hinterging und den europäischen Krieg entfesselte, Berlin 1914.

283 Im Original: Lloyd George, War Memoirs, S. 52: »How was it that the world was so unexpectedly plunged into this terrible conflict? Who was responsible? Not even the astute and most far-seeing statesman foresaw in the early summer of 1914 that the autumn would find the nations of the world interlocked in the most terrible conflict that had ever been witnessed in the history of mankind; [...]. The nations slithered over the brink into the boiling cauldron of war without any trace of apprehension or dismay.«

284 Jarausch, Konrad H.: Der nationale Tabubruch. Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik in der Fischer-Kontroverse, in: Sabrow, Martin/Jessen, Ralph/Große Kracht, Klaus (Hg.): Zeitge-

Kriegsursache des Zweiten Weltkriegs nichts zu deuten gab«<sup>285</sup> und zudem Kontinuitäten und gleichbleibende Geschichtsbilder als Stütze für die Identitätsbildung einer nach dem Krieg entwurzelten Nation wichtig waren.

Im Schulbuch von 1967 wird mit dem Zitat Lloyd Georges zum ersten Mal eine Quelle verwendet, die eine zu dieser Zeit auch in der Geschichtswissenschaft verbreitete Ansicht zeigt. Darin äußert sich das Bemühen um Objektivität und Transparenz. Gleichzeitig unterstützt diese Quelle jedoch die Zurückweisung deutscher Verantwortung und des Vorwurfs der Kriegswilligkeit. Dieses Geschichtsbild wird zusätzlich durch die bereits erwähnten herangezogenen Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft legitimiert. Einmal mehr wird ersichtlich, wie sehr Politik, Wissenschaft und der *Common sense* der jeweiligen Zeit mit Schulbuchinhalten verknüpft werden und wie Geschichtsbilder, Erinnerungen und Überzeugungen über das Schulbuch immer wieder erneuert und verbreitet werden.

Gleichzeitig werden in den 1960er Jahren Nationalismus und die daraus entstehende radikale Gesinnung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg zwar verurteilt, zu Verantwortlichen für die Radikalisierung werden jedoch wiederum der Versailler Vertrag und die damit verbundenen siegreichen Mächte gemacht, denen emotionale Motive unterstellt werden:

»Die Paragrafen dieses Vertragswerkes waren nicht von Gerechtigkeit, sondern von Rache, Furcht und unbeherrschter Selbstsucht eingegeben; ihnen war es zu zuschreiben, wenn sich in Deutschland ein vorher nie gekannter Grad von Nationalismus, ja Chauvinismus herausbildete.« (D 1961/151)

Es offenbart sich ein Sicht- und Wertungswchsel in Bezug auf den Versailler Vertrag; das bereits mehrfach beschriebene Opfernarrativ wird jedoch beibehalten. Vom Instrument zur Festigung des Bildes vom »Opfer Deutschland« nach dem Ersten Weltkrieg über die Legitimation des Zweiten Weltkrieges im Nationalsozialismus und in abgeschwächter Form auch noch in den frühen 1950er Jahren wird ihm und den an seiner Aushandlung Beteiligten nun die Verantwortung für die Entwicklung hin zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg zugeschrieben. Die deutsche Politik und die Bevölkerung werden damit gleichzeitig von einer Verantwortung freigesprochen. Alte Feindbilder werden nicht getilgt, sondern es wird lediglich der Grund für die Vorwürfe verschoben; die deutsche Nation erscheint wieder als Opfer und steht nach wie vor im Zentrum der Darstellung. Hintergrundinformationen, Ziele und Motive für die Entscheidungen der siegreichen Mächte

---

schichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen nach 1945, München 2003, S. 20-40, hier S. 34.

285 Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999, S. 232.

werden nicht angeführt, sondern auf »Rache« und »Selbstsucht« reduziert. Damit wird die eigene Nation von den anderen abgegrenzt:

»Immer wieder hat die Idee von der Nation ein bestimmtes Gedenken organisiert oder privilegiert und andere, potentiell zerstörende Erinnerungen [...] abgewertet.«<sup>286</sup>

Die Nation dient auch im Schulbuch der 1960er Jahre als Kristallisierungspunkt von Erinnerungen, »die nicht nur sich selbst um die Nation herum formen, sondern auch danach streben, Leiden anzuerkennen oder die Frage der Mitschuld zu relativieren.«<sup>287</sup>

Bezeichnenderweise zieht sich ein Leitmotiv durch alle analysierten deutschen Schulbücher seit 1928: Deutschland wird jeweils von jeglicher Verantwortung freigesprochen. Nach dem Ersten Weltkrieg wird im Schulbuch die Empörung über den »ungerechten Vertrag« und den »Kriegsschuldartikel« deutlich (vgl. D 9/1928, 1939); dass Deutschland zumindest eine Mitschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs trug, wird nicht in Erwägung gezogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird dessen Ursprung auf die Folgen des Versailler Vertrages zurückgeführt – 1953 erscheint der Zweite Weltkrieg als legitime Wiederherstellung des deutschen Status quo. 1961 werden die emotionalen Motive und die daraus entstandenen Bestimmungen des Versailler Vertrages für die Grundlagen des Nationalsozialismus (»ein vorher nie bekannter Grad von Nationalismus, ja Chauvinismus«) verantwortlich gemacht, anstatt die Entwicklung in Deutschland differenzierter darzustellen und die Möglichkeiten zum Umgang mit dem Versailler Vertrag abzuwägen, die es gegeben hätte, um eine andere Entwicklung zu begünstigen (vgl. D 1953, 1961).

Viele Intellektuelle hingegen erhoben bereits in den 1950er und 1960er Jahren den Vorwurf, die bundesdeutsche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei ein »Skandalon aus Verdrängen, Verschweigen, Verleugnen und Schuldabwehr«.<sup>288</sup> Der genannte Vorwurf behält seine Berechtigung auch, wenn man die Schulbücher von 1953 und 1961 betrachtet. Dabei muss erneut beachtet werden, dass die Konzeption eines Schulbuches jeweils einige Jahre in Anspruch nehmen kann, weshalb es möglich ist, dass die Inhalte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in den Bereichen Politik und Geschichtswissenschaft bereits nicht mehr zeitgemäß waren. Problematisch daran ist – vor allem in einer Zeit, die von Umbrüchen geprägt ist –, dass der breiten Bevölkerung dadurch »veraltete« Geschichtsbilder, Stereotype, Zusammenhänge und Erinnerungen an Vergangenes vermittelt werden, die danach – wenn überhaupt – nur langsam und über eine gewisse Zeit hinweg verändert, eingeschränkt oder revidiert werden können. So wird im Schulbuch Anfang der

286 Fritzsche, Volkstümliche Erinnerung, S. 85.

287 Ebd., S. 86f.

288 Wolfrum, Demokratie, S. 170.

1960er Jahre Verantwortung nach wie vor zurückgewiesen, während bereits Ende der 1950er Jahre in der Bevölkerung »kollektive Lernprozesse«<sup>289</sup> einsetzten, was durch die Strafverfolgung von NS-Verbrechen, die Gründung einer Zentralen Stelle zur Aufklärung von nationalsozialistischen Verbrechen (1958) und die Forschung zur NS-Zeit am Münchener Institut für Zeitgeschichte (seit 1952) u.a. begünstigt wurde.

Ab den 1970er Jahren pendelt die Darstellung zwischen Aufklärung, Verständnis, geschichtspolitischer Diskussion und der Fortsetzung alter Narrative und emotionalisierender Formulierungen. Zunächst zeigt sich ein neuer Umgang mit Lloyd Georges »Schlitterthese«, die sich – auch im Vergleich zu den anderen Nationen – offenbar erstaunlich lange in den deutschen Schulbüchern hält. Wie in den Büchern von 1961 und 1967 wird sie zitiert, das Zitat ist nun jedoch in einen Kommentar eingebettet. Lloyd George habe »etliche Jahre später« mit dieser »neuen Wendung« versucht, »Versöhnung« zu bewirken (D<sup>5</sup>1974/52), doch seine Formulierung könne »nicht unwidersprochen hingenommen werden«, da der Krieg damit »als Schicksalsschlag heroisiert« und »dem Menschen die Verantwortung abgenommen« werde (D<sup>5</sup>1974/53). Hierin unterscheidet sich das Buch grundlegend von anderen ihm vorangegangenen Exemplaren. Lloyd Georges Zitat wird reflektiert und Schuld und Verantwortung weder zurückgewiesen noch anderen Nationen zugewiesen, es werden auch nicht alle von einer Verantwortung freigesprochen wie noch im Schulbuch von 1967. Das Ergebnis ist differenzierter:

»Alle Mächte haben während der Julikrise Fehler gemacht, aber nicht alle haben gleich viele und gleich schwerwiegende Fehler gemacht.« (D<sup>5</sup>1974/53)

Die Rollen, die Österreich-Ungarn, Deutschland, Russland und Großbritannien in der Mächtekonstellation vor dem Ersten Weltkrieg gespielt haben, werden verdeutlicht und am Ende das Fazit gezogen, mit mehr Geduld hätte sich die Julikrise lösen lassen (D<sup>5</sup>1974/53). Der Vorwurf gegen Deutschland lautet, man hätte seinem Verbündeten (Österreich-Ungarn) nicht von vornherein freie Hand geben und ihn »nicht noch zeitweise zum kriegerischen Konflikt hin drängen sollen« (D<sup>5</sup>1974/53). Der deutsche Generalstab habe außerdem »unverantwortlich« gehandelt, »indem er das späte Bremsen der Reichsregierung selbstherlich überspielte« (D<sup>5</sup>1974/53).

Dieser Wandel in der Bewertung der Kriegsschulfrage kann u.a. auf die Fischer-Kontroverse zurückgeführt werden, die sich mit einigen Jahren Verspätung in den 1970er Jahren nun auch im Schulbuch niederschlägt. Die These des Historikers Fritz Fischer, durch die in Deutschland aktiv betriebene Hegemonialpolitik trage Deutschland die Hauptverantwortung (nicht: die alleinige Verantwortung) für den Kriegsbeginn, führte in Deutschland seit 1961 zuerst zu einem Aufschrei,

---

289 Ebd., S. 181.

dann zu heftigen Kontroversen, schließlich zu einer Neubewertung der sogenannten Kriegsschuldfrage und damit zu einem umfassenden Paradigmenwechsel in der deutschen Geschichtsschreibung. Bisher war man davon ausgegangen, dass es nur durch eine Verkettung unglücklicher Umstände zum Ersten Weltkrieg kommen konnte, und Lloyd Georges »Schlitter-Thesen« war ein willkommenes Argument, um den Vorwurf der deutschen Kriegsschuld zu revidieren. Fischer führte in seinem 1961 erschienenen Werk »Griff nach der Weltmacht« hingegen beide Kriege auf eine Kette von Fehlentwicklungen in der deutschen Politik zurück.<sup>290</sup> Weil er damit den nationalen (politisch beeinflussten) Konsens der Nachkriegszeit infrage stellte, schlug ihm in der Geschichtswissenschaft sowie in der Politik in den 1960er Jahren zunächst scharfer Wind entgegen. In Verbindung mit einem Generationenwechsel in der Wissenschaft führte die Fischer-Kontroverse dann jedoch zur kritischen Einschätzung der nationalistischen Politik des Bismarckreiches und einem Eingeständnis der Risikopolitik der Reichsregierung, was die Entstehung eines selbstkritischen deutschen Geschichtsbildes zu Folge hatte.<sup>291</sup> Dieses Umdenken und die Einsicht, Deutschland habe zeitweise »unverantwortlich« gehandelt (D 5 1974/53), spiegelt sich zum ersten Mal im Schulbuch von 1974. Ausdruck und zugleich Weiterführung dieses Paradigmenwechsels war außerdem die Fernsehansprache Gustav Heinemanns am 18. Januar 1971, anlässlich des 100. Jahrestages der Bismarck'schen Kaiserproklamation in Versailles. Er kritisierte, dass mit der Reichsgründung durch Bismarck lediglich »eine äußere Einheit ohne innere Freiheit der Bürger« erreicht worden sei.<sup>292</sup> Heinemann erinnert zudem nicht nur an das Versailles des Jahres 1871:

»Hundert Jahre Deutsches Reich – dies heißt eben nicht einmal Versailles, sondern zweimal Versailles, 1871 und 1919, und dies heißt auch Auschwitz, Stalingrad und bedingungslose Kapitulation von 1945.«<sup>293</sup>

Das Bedeutsame war nicht nur, dass Heinemann den Eisernen Kanzler derartig öffentlich kritisierte, sondern auch, dass die Kritik bei der überwiegenden Mehrheit der Deutschen sowie bei führenden Historikern und anderen Intellektuellen auf Zustimmung stieß.<sup>294</sup> Es zeigte eine grundlegende Veränderung im Geschichtsbewusstsein der bundesdeutschen Bevölkerung und stellte zusammen mit der Fischer-Kontroverse eine gravierende geschichtspolitische Zäsur dar:

290 Zur Fischer-Kontroverse vgl. Große Kracht, Zankende Zunft, S. 47-67.

291 Vgl. Jarausch, Nationaler Tabubruch, S. 33-36; Wolfrum, Geschichtspolitik, S. 232-236.

292 Heinemann, Gustav W.: Zur Reichsgründung 1871. Zum 100. Geburtstag von Friedrich Ebert, Stuttgart u.a. 1971, S. 11.

293 Ebd., S. 14.

294 Gerwarth, Bismarck-Mythos, S. 189f.

»Zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Nationalstaats wurde Bismarck nicht mehr mit einer politischen Ordnung identifiziert, nach der eine Mehrheit der Deutschen strebte. Bismarck hatte endgültig aufgehört, ein politisches Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland zu sein.«<sup>295</sup>

Dies machte entsprechend auch den Weg frei, die beiden Versailles von 1871 und 1919 und die Frage der Ursachen der Weltkriege neu zu bewerten. Umso bemerkenswerter ist es, dass Heinemann im Kontext des Versailler Vertrages in keinem der analysierten Schulbücher erwähnt wird.<sup>296</sup>

Außerdem zeigt sich, dass entgegen diesen Entwicklungen im Schulbuch von 1983 zwar im Kapitel zum Ausbruch des Krieges die unterschiedlichen Erkenntnisse, Thesen und Perspektiven einbezogen werden, das Kapitel zum Versailler Vertrag hingegen in den alten Darstellungsmustern verharrt. Um die Frage nach der Verantwortlichkeit zu diskutieren, sind im Kapitel zum Kriegsausbruch die Stellungnahmen mehrerer Historiker (Fischer, Hubatsch, Zechlin, Ritter) abgedruckt (D 1983/28f.). Im Anschluss sollen die Lernenden die verschiedenen Meinungen in eigenen Worten erläutern. Die Aufgabe hätte sich auf der Grundlage einer erweiterten Bereitstellung von Quellen zu einer Diskussion erweitern lassen, in der die Lernenden hätten erkennen können, wie schwierig es (auch innerhalb der Geschichtswissenschaft) ist, zu einer einhelligen Meinung zu kommen. Letztendlich wird im Verfassertext festgestellt, es sei »unbestritten«, »daß alle europäischen Großmächte, ihre Regierung und Völker, am Kriegsausbruch mitschuldig waren« (D 1983/28). Im Kapitel zum Versailler Vertrag einige Seiten weiter wird dann jedoch ohne weitere Kommentierung lediglich Deutschland mit der Kriegsschuld in Verbindung gebracht:

»Um den Anspruch auf die deutsche Reparationszahlungen zu begründen, wurde in den Vertrag ein Passus eingefügt, der Deutschland die alleinige Kriegsschuld gab.« (D 1983/49)

Im Anschluss wird Artikel 231 vollständig zitiert. Sein Wortlaut widerspricht der Aussage des Verfassertextes, weil von der Verantwortlichkeit Deutschlands und seiner Verbündeten die Rede ist; dies wird jedoch nicht reflektiert oder zu den weiter vorne im Buch ausgeführten Überlegungen in Beziehung gesetzt. Eine Aufgabenstellung am Ende des Kapitels lautet: »Erörtern Sie Art. 231 des Versailler Vertrages im Zusammenhang mit der ›Kriegsschuldfrage‹ (vgl. S. 28f.)!« (D 1983/50, Aufg. 3) Die direkte Gegenüberstellung des zuvor ausgeführten Urteils – nach dem alle europäischen Nationen mitschuldig gewesen seien – und der Aussage, man habe

295 Ebd., S. 190.

296 Interessant wäre zu prüfen, ob Heinemann und seine Thesen im Kontext der Reichsgründung 1871 in den Schulbüchern thematisiert werden.

Deutschland die alleinige Schuld gegeben, suggeriert, Deutschland sei trotz besseren Wissens der Alliierten die Schuld unrechtmäßig zugeschoben worden. Dass man 1919 tatsächlich von der deutschen Schuld überzeugt war und erst spätere Urteile diese Annahme einschränkten oder revidierten, wird nicht erwähnt. Die eigentliche, komplexe Debatte wird damit – zumindest im Kapitel zum Versailler Vertrag – auf ein einfaches Narrativ verkürzt, durch das wiederum die Vorstellung von Deutschland vor allem als Opfer eines alliierten »Siegfriedens« anklingt.

1988 finden sich dann auch Quellen und unterschiedliche Perspektiven internationaler Historiker (Fritz Fischer (1961), Gerhard Ritter (1964), Wolfgang Mommsen (1969), Pierre Renouvin (1964), Igor Bestuschew (1966)) im Kapitel zum Versailler Vertrag. In einem eigenen Kasten werden Artikel 231 und Lloyd Georges »Schlitter-These« zitiert. Es folgen vier Arbeitsaufgaben, nach denen die Lernenden die Urteile in Hinsicht auf das Maß der jeweils zugewiesenen »Schuld« und die dafür angegebenen Gründe analysieren, sie in Bezug zu Artikel 231 und Lloyd Georges These setzen und mögliche Gründe für die Unterschiedlichkeit der Urteile angeben sollen. Am Ende soll aufgrund der vorangegangenen Überlegungen ein eigenes Urteil gefällt und die Schwierigkeit einer abschließenden Bewertung erkannt werden (D 1988/218f.). Den Quellenteil zeichnen eine multiperspektivische Darstellung und eine sinnvolle Heranführung an eine eigene Urteilsbildung aus. Es wurden die Stellungnahmen renommierter internationaler Historiker ausgewählt, um die sich teilweise auch in wissenschaftlichen Kreisen heftige Debatten ergaben (vor allem zwischen Fritz Fischer und Gerhard Ritter in den 1960er Jahren). Anstatt den Lernenden einen Verfassertext vorzulegen, der sie zu einem bestimmten Urteil lenkt, wird ihnen zugetraut, verschiedene Quellen gegeneinander abzuwägen. Die Perspektive beschränkt sich dabei nicht auf eine Debatte innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft, sondern wird um europäische Perspektiven ausgeweitet.

Dem widerspricht wiederum die Darstellung von 1994, die sich als rückschrittig erweist. Lloyd Georges Schlitterthese wird wieder zugestimmt und die Formulierungen betonen erneut die Opferrolle Deutschlands: Es ist wieder von der deutschen *Alleinschuld* die Rede, außerdem sind die Leiden der Deutschen aus der Formulierung deutlich herauszulesen:

»Neben den *harten* Bestimmungen über Gebietsabtretungen, Abrüstungsforderungen und zu erwartenden Reparationslasten schmerzte besonders Artikel 231 des Vertrages, denn er verlangte von Deutschland die Anerkennung der *Alleinschuld* am Krieg und seinen Folgen.« (D 1994/103, Herv. d. A.)

1997 geht eindeutig aus dem Text hervor, dass Deutschland eine nicht zu unterschätzende Mitverantwortung trug:

»Über dieses Risiko [eines europäischen Krieges] waren sich die Politiker in Berlin von Anfang an im klaren [sic!]. Dennoch schied für Berlin und Wien eine Lösung

durch Verhandlungen der an dem Konflikt beteiligten Staaten, wie sie die englische Regierung vorschlug, aus. Aus ihrer Sicht wäre ein politischer Kompromiß eine Niederlage gewesen.« (D 1997/275)

Es folgt eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl von zehn Quellen (darunter Auszüge aus Fritz Fischers »Griff nach der Weltmacht« und Karl Dietrich Erdmanns »Hat Deutschland den Ersten Weltkrieg entfesselt?«, in der er Fischers Thesen angreift), anhand derer verschiedene Facetten der Ursachen für den Kriegsausbruch rekonstruiert und diskutiert werden können.

Die Diskrepanzen im Umgang mit der Kriegsschuld zeigen sich innerhalb derselben Jahrzehnte und verdeutlichen die Uneinigkeit und Kontroversität, die sich auch in der Wissenschaft und der Gesellschaft über die Jahrzehnte hinweg zeigte und immer noch zeigt. Selbst in den 2010er Jahren ist dies noch zu beobachten. Während moralische Kategorien im Schulbuch von 2013 ausgespart bleiben, und zum ersten Mal hervorgehoben wird, dass auch Deutschlands Verbündete als Verantwortliche belangt wurden (D 2013/171), findet sich 2017 erneut die Formulierung, die internationalen Delegierten hätten »Deutschland die alleinige Kriegsschuld zugesprochen« (D 2017/67). Eine ähnliche Formulierung findet sich in einem für Nordrhein-Westfalen zugelassenen Schulbuch desselben Jahres aus einem anderen Verlag.<sup>297</sup> Gerade in den aktuellen Schulbüchern könnte man erwarten, dass eine derartige Formulierung nicht mehr zu finden ist. Sie entspricht nicht den Tatsachen und stellt sich zudem in eine Linie mit der Anti-Versailles-Propaganda, die diesen Begriff prägte. Diese Formulierung sollte nicht verwendet werden, ohne die Mantelnote oder eine andere Quelle hinzuziehen, die belegt, dass es den siegreichen Mächten tatsächlich um eine moralische Verurteilung ging, nicht nur um eine juristische Grundlage für die Reparationszahlungen, denn der eigentliche Vertragstext gibt dies nicht her (auch nicht Artikel 231!), die Verwendung des Begriffes »Schuld« suggeriert es jedoch. Im Anschluss ergäbe sich dann die Möglichkeit, die Gründe für diese Art der Verurteilung (ein Novum des Versailler Vertrages) und die deutschen Reaktionen darauf zu erarbeiten, was sich auf eine Reflexion über die Debatte um die Kriegsverantwortung ausweiten ließe. Möchte man die Debatte vermeiden oder an anderer Stelle führen, sollte man im Kontext des Artikels 231 als juristischer Grundlage für die Reparationszahlungen Formulierungen vermeiden, welche die Begriffe »allein« und »Schuld« beinhalten, weil sie Inhalte suggerieren, die nicht oder nur einseitig den Tatsachen entsprechen, schließlich ist in Artikel 231

---

297 *Zeiten und Menschen* 2, hg. v. Hans-Jürgen Lendzian, Paderborn: Schöningh 2017, S. 268: »Um Deutschland für die gewaltigen Kriegsschäden – besonders in Belgien und Nordfrankreich – zur Rechenschaft ziehen zu können, wurde der Artikel 231 in den Vertrag aufgenommen: Darin wurde Deutschland die Schuld am Kriege zugewiesen.«

lediglich die juristische Schuld impliziert, in der Mantelnote (als nichtoffiziellem Teil des Vertrages) auch die moralische.<sup>298</sup>

#### 4.4.2 Frankreich: Von der Notwendigkeit, entschädigt zu werden

Ähnlich uneindeutig fallen die Bewertungen des Artikels 231 im Laufe der hundert Jahre in den französischen Schulbüchern aus. Zunächst liegt der Fokus auf der ökonomischen Dimension des Artikels, was auf den Einfluss Jules Isaacs, der auch der Herausgeber des vorliegenden Schulbuches von 1932 ist, zurückzuführen ist, wie Rainer Bendick in einem Aufsatz über die Darstellung des Ersten Weltkrieges in deutschen und französischen Geschichtsschulbüchern überzeugend dargelegt hat.<sup>299</sup>

Der französische Historiker und spätere Generalinspekteur des französischen Bildungsministeriums Isaac wirkte bereits in den 1920er Jahren an der Herausgabe und Überarbeitung der Buchreihe für den Geschichtsunterricht an Oberschulen im Verlag Hachette mit. Bendick zeigt den Tenor bezüglich der Kriegsursachen auf, der noch 1921 in einem ebenfalls von Isaac herausgegebenen Buch<sup>300</sup> vorherrschte. Im Kapitel »*La responsabilité allemande*« wird deutlich, dass die Verurteilung Deutschlands in den 1920er Jahren offensichtlich nicht nur juristischer Natur war:

»La mentalité de l'Allemagne moderne, mentalité faite de convoitises, d'orgueil, d'un immense appétit de domination; joint du culte de la force brutal, telle est, en dernière analyse, la cause profonde de la guerre«.<sup>301</sup>

In einem Vergleich der französischen Schulbücher der frühen 1920er Jahre stellt Bendick weiterhin fest, dass alle gymnasialen Lehrwerke diese Sicht teilten.<sup>302</sup> 1931 fiel Isaac dann jedoch mit einer Neubestimmung des Kriegsschuldartikels auf. In

298 Sehr unlogisch erschien ansonsten auch, warum der Artikel zur Kriegsverantwortung auch in die jeweiligen Pariser Vorortverträge mit den anderen unterlegenen Mächten aufgenommen wurde, wenn er die deutsche Alleinschuld festgeschrieben hätte. Bezeichnenderweise wird der Artikel im Vergleich jedoch sowieso fast ausschließlich im Kontext des Versailler Vertrages erwähnt, sofern die anderen Verträge überhaupt in einem Schulbuch thematisiert werden.

299 Bendick, Rainer: Zur Wirkung und Verarbeitung nationaler Kriegskulturen. Die Darstellung des Ersten Weltkriegs in deutschen und französischen Schulbüchern, in: Hirschfeld, Gerhard u.a. (Hg.): *Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs*, Essen 1997, S. 403-423.

300 *Cours complet d'histoire. L'usage de l'enseignement secondaire. XIXe siècle. Histoire contemporaine (1815-1920)*. Nouvelle édition comprenant l'*histoire de la Grande guerre* par Jules Isaac, hg. v. A. Malet/P. Grillet, Paris: Hachette 1921, S. 1064, zit. nach Bendick, Wirkung und Verarbeitung, S. 405.

301 Bendick, Wirkung und Verarbeitung, S. 406.

302 Ebd.

seinem Aufsatz »Quelques aspects actuels de la question des responsabilités de la guerre« verortete er die Kriegsursachen neu und strich in der Folge ab 1930 in den von ihm herausgegebenen Schulbüchern die moralische Verurteilung Deutschlands im Kapitel zum Versailler Vertrag. Von da an erschien Artikel 231 in Issacs Schulbüchern – so auch in dem vorliegenden von 1932 – nur noch als Verpflichtung Deutschlands zur Wiedergutmachung der hervorgerufenen Kriegsschäden.<sup>303</sup> Wie Bendick zeigt, vollzieht sich diese Wandlung jedoch vor allem in den von Isaac herausgegebenen Unterrichtswerken. In anderen Schulbüchern bleibt die moralische Verurteilung Deutschlands auch noch in den 1930er Jahren vielfach Teil der Darstellung.<sup>304</sup>

Auffällig ist, dass Deutschland auch im vorliegenden Buch eindeutig für den Krieg verantwortlich gemacht wird (»l'Allemagne, déclarée responsable de la guerre«) und nicht, wie in Artikel 231 formuliert, für die im Krieg verursachten Schäden (»les avoir causés«). Die Deutschen erscheinen dadurch letztlich doch als diejenigen, die den Krieg verursacht hatten. Außerdem trägt auch die Umschreibung der Schulbücher von Jules Isaac seit 1931 nicht zu einem wirklichen Verständnis der Situation bei, weil die Deutschen Artikel 231 durchaus als moralische Schuldzuweisung verstanden und der Frieden schließlich an der deutschen Empörung und Zurückweisung scheiterte.

Dies mag an dem gesellschaftlich-politischen Kontext liegen, in dem das Buch verfasst wurde: Nach dem Krieg bot sich für Frankreich ein verheerendes Bild: 1,4 Millionen Soldaten – 10,5 Prozent der männlichen Bevölkerung – galten als gefallen oder vermisst. Sowohl industrialisierte Gebiete als auch fruchtbare Regionen waren verwüstet. Dazu kamen enorme finanzielle Folgelasten. Durch Anleihen und Kriegskredite hatte sich Frankreich hoch verschuldet, sodass die Goldreserven der Banque de France nur noch 20 statt wie im Jahre 1914 71 Prozent der umlaufenden Geldmenge decken konnte.<sup>305</sup>

Dadurch war Frankreichs Handlungsfreiheit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg stark eingeschränkt. Zwar war es die stärkste kontinentaleuropäische Macht geworden, die über die größte Armee in Europa verfügte, doch es fehlten ihm nach dem verlustreichen Krieg die Ressourcen, um die Rolle als politische Führungsmacht in Europa erfolgreich ausfüllen zu können.<sup>306</sup> Außerdem war es abhängig von den beiden Weltmächten Großbritannien und USA, die weniger Verluste zu verzeichnen hatten und machtpolitisch gestärkt aus dem Krieg hervorgingen:

---

303 Ebd., S. 407.

304 Ebd., S. 408ff.

305 Haupt/Hinrichs, Frankreich, S. 371.

306 Ebd., S. 375.

»Es sollte sich in den anschließenden zwei Jahrzehnten zur Genüge zeigen, dass alle auf den europäischen Raum zielenden politischen Unternehmungen Frankreichs davon abhingen, ob Großbritannien am selben Strang ziehen wollte oder nicht. Die Amerikaner hatten die Versailler Verträge gar nicht ratifiziert, Großbritannien wollte mit Blick auf den Sieg der Bolschewiken in Russland von Anfang an das Deutsche Reich als mitteleuropäischen Machtfaktor erhalten. Frankreich hatte bei Großbritannien und den USA Kriegsschulden angehäuft und war dabei, anders als die beiden Alliierten, wegen der hohen Kriegsschäden im eigenen Land auf Reparationen aus Deutschland angewiesen.«<sup>307</sup>

Im Vertrauen darauf, dass Deutschland als der Hauptverantwortliche des Krieges für die Kosten aufkommen werde (»l'Allemagne payera«), wurden neue Anleihen aufgenommen, um den Wiederaufbau des Landes und die zahllosen Versorgungsleistungen, Witwenrenten und Pensionen zu finanzieren. Dadurch wuchs die Staatsverschuldung weiter an.<sup>308</sup>

Die *Union nationale* unter Präsident Poincaré schaffte es jedoch 1926, auf dem Höhepunkt der Finanzkrise, durch rigorose Sparpolitik aller öffentlichen Haushalte und Erhöhung der Steuern, Zölle und Leitzinsen, dem Franc Stabilität zurückzugeben und die Staatsschulden auszugleichen.<sup>309</sup> Damit begann wie in Großbritannien und den USA eine allgemeine Phase des Aufschwungs. Mit den steigenden Einkommen stiegen auch die Ansprüche, was Verbesserungen im sozialen Bereich bewirkte und zum Entstehen einer neuen, auf Konsum orientierten Industrie beitrug: Die Elektro-, Chemie- und Stahlindustrie, die Textilproduktion und der Automobilbau waren Motoren des Aufschwungs. Dank einer zusätzlich florierenden Bauwirtschaft war der Wiederaufbau des Landes nach zehn Jahren so gut wie abgeschlossen.<sup>310</sup> Die *Années folles* waren außerdem durch außenpolitische Kontinuität und Entspannung gekennzeichnet: 1924 war Frankreich im Gegenzug zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage durch den Dawes-Plan zur Räumung des Rheinlandes bereit. Mit ihrer Politik strebten Aristide Briand, der von 1925 bis 1932 fast ununterbrochen Außenminister war, und der deutsche Außenminister Gustav Stresemann Entspannung zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern an. Auf der Konferenz von Locarno wurde 1925 die Nachkriegsordnung modifiziert. Der Young-Plan regelte 1929 Dauer und Höhe der deutschen Reparationszahlungen und beendete im Gegenzug die Räumung des durch Frankreich besetzten Rheinlandes. Die Bemühungen Briands und Stresemanns trugen jedoch nur bedingt zu einem Ausgleich der noch im Ersten Weltkrieg verfeindeten Mächte bei:

<sup>307</sup> Schmale, Wolfgang: Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2000, S. 255f.

<sup>308</sup> Haupt/Hinrichs, Frankreich, S. 371.

<sup>309</sup> Schmale, Frankreich, 257.

<sup>310</sup> Haupt/Hinrichs, Frankreich, S. 389.

»Die Debatten, die der Ratifizierung [des Young-Planes] im März 1930 vorausgingen, zeigten [...], dass es weder Stresemann noch Briand gelungen war, im eigenen Land eine solide Mehrheit für eine Politik des Ausgleichs zu gewinnen, geschweige denn Verständnis für die Probleme des Nachbarn zu wecken.«<sup>311</sup>

Trotz des Einflusses einer erfolgreichen Nachkriegszeit in den »goldenzen zwanziger Jahren« (*Années folles*) fehlen auch im Schulbuch 1932 Lösungsvorschläge für angesprochene Schwierigkeiten und nachwirkende Probleme, außerdem stehen der mangelnde Zukunftsoptimismus den Bemühungen französischer Politiker, das Schicksal Europas selbst aktiv mitzugestalten, entgegen. In diesem Punkt unterscheidet sich die Darstellung im französischen Schulbuch von der im britischen, wo der Appell an Zusammenarbeit und die Absage an rein nationale Interessen die Darstellung abschließt.

Ab der Nachkriegszeit schwanken die Darstellungen dann zwischen der Nicht-Thematisierung des Artikels und/oder der Betonung internationaler Ursachen und allgemeiner Unzufriedenheit (FR 1952(1), 1962, 1984, <sup>7</sup>1996) und der juristischen *und* moralischen Verurteilung Deutschlands (FR 1952(2)). Die Diskussion beider Perspektiven erfolgt lediglich im Schulbuch von 1971. Darin bilden zwei Quellen den Abschluss des Kapitels zum Friedensvertrag. Eine davon ist der vollständig zitierte Artikel 231 des Versailler Vertrages. Es schließen sich die Fragen an, ob die Zuweisung der Schuld (»*culpabilité*« – auch im moralischen Sinne) gerechtfertigt war und inwiefern dieser Artikel zu Verärgerung der Deutschen geführt haben könnte (FR 1971/193). Zur Beantwortung der Fragen müssen die Lernenden auf das Wissen über die Ursachen des Ersten Weltkrieges zurückgreifen (FR 1971/182ff.). Die Fragen zur Kriegsschuld zielen auf eine eigene Reflexion der Lernenden, die selbstständig bewerten und sich auch in die deutsche Perspektive hineinversetzen sollen. Mit Artikel 231 wird außerdem der Punkt des Vertrages herausgegriffen, der am meisten Diskussion und Missgunst hervorgerufen hat, und durch die anschließenden Aufgaben infrage gestellt. Im Fazit werden die Ursachen des Krieges in einem Satz zusammengefasst: »*Les causes de la première guerre mondiale sont politiques et économiques.*« (FR 1971/193) Von deutscher Verantwortung oder gar Schuld ist an dieser Stelle nicht die Rede, vielmehr kann der Formulierung »*Les deux blocs impérialistes européens s'entredéchirent pendant plus de quatre ans*« (FR 1971/193) entnommen werden, dass die imperialistischen Bestrebungen mehrerer Nationen eine maßgebliche Rolle gespielt hätten. Die moralische Komponente der Verurteilung durch Artikel 231 und die Mantelnote werden zwar nach wie vor nicht erwähnt, es zeigt sich jedoch, dass im Laufe der 1960er/1970er Jahre die besondere Brisanz des Artikels erkannt wurde und auch von den Lernenden reflektiert werden soll.

<sup>311</sup> Ebd., S. 385.

Politisch befand sich Frankreich in den 1960er Jahren nach Beendigung des Algerienkrieges zum ersten Mal nach 23 Jahren wieder im Frieden. Charles de Gaulle hatte Frankreich aus der Krise der Vierten Republik geführt und die Fünfte gegründet, deren Präsidentschaft er mit breiter Zustimmung übernommen hatte. Wirtschaftlich konnte Frankreich von der günstigen Entwicklung der Weltwirtschaft und dem von de Gaulle angestoßenen Modernisierungsprozess profitieren und erlebte einen Aufschwung. Außenpolitisch war man mit der Auflösung des Kolonialreiches von einer weitreichenden Verantwortung befreit, während es gleichzeitig gelungen war, als Nation mit Führungsanspruch das Gesicht zu wahren. Dieses französische Selbstverständnis zeigte sich auch bei einem weiteren außenpolitischen Höhepunkt im Januar 1963. Der Élysée-Vertrag, unterzeichnet von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle, betonte die deutsch-französische Freundschaft, die im Anschluss an die Unterzeichnung mit großem Aufwand und dem Besuch der Staatsoberhäupter im jeweils anderen Land gefeiert wurde, und symbolisierte die Aussöhnung der beiden Nationen, die sich so lange als »Erbfeinde« gegenüberstanden hatten. Gleichzeitig war der Vertrag jedoch auch Teil der »Konsolidierung der neuen französischen Schlüsselstellung in Europa«<sup>312</sup> und machte diesbezüglich einmal mehr den Erfolg de Gaulles deutlich, der den Einfluss und die *Grandeur* Frankreichs in Europa und der Welt weiter mehren wollte und dazu starker Verbündeter bedurfte.

Der Zwiespalt zwischen international-europäischer Öffnung und dem Führungsanspruch im nationalen Selbstverständnis zeigt sich an den Schulbüchern in der mangelnden Eindeutigkeit. So zeigt die Darstellung in den 1980er Jahren den Versuch, andere als nur die französische Perspektive aufzuzeigen, kann sich jedoch nicht ganz frei machen von Vorwürfen gegenüber der Reaktion in Deutschland. Das Kapitel »La paix imparfaite« besteht aus einem Verfassertext und zahlreichen Quellen, aus denen die allgemeine (internationale) Unzufriedenheit über den Versailler Vertrag und deren Ursachen hervorgehen sollen. Im Verfassertext wird die Zuschreibung der Verantwortung erneut unmittelbar sowohl mit den Kriegsursachen als auch den Reparationszahlungen und in diesem Fall zusätzlich mit der Entmilitarisierung des linksrheinischen Gebietes in Verbindung gebracht. Immerhin fließt eine kurze Bewertung in die Beschreibung mit ein, die die deutsche Wahrnehmung andeutet:

»Le traité de Versailles [...] est dur et humiliant pour l'Allemagne, jugée responsable du conflit : elle doit payer de lourdes réparations, supporter l'occupation et la démilitarisation de la Rhénanie. N'ayant pas connu la guerre sur leur territoire, les Allemands refisent le >Diktat< de Versailles.« (FR 1984/49)

<sup>312</sup> Ebd., S. 438.

Aber auch dieser letzte Satz enthält einen (nicht nur juristischen) Vorwurf: Die Deutschen hätten keinen Krieg auf eigenem Boden erlebt (impliziert ist dabei: im Gegensatz zur französischen Bevölkerung), sich jedoch über das »Versailler Diktat« beschwert.

In der Mitte der Doppelseite wird unter anderem Artikel 231 zitiert (FR 1984/48), außerdem ist ein Foto abgedruckt, das eine Demonstration gegen den Vertrag in Berlin zeigt (FR 1984/49). Weitere Quellen zeugen von der Unzufriedenheit über die Ergebnisse der Friedensverhandlungen in anderen Nationen. Die Bedeutung des Artikels 231 (und des gesamten Vertrages) für Deutschland ist Teil einer multiperspektivischen Darstellung, die die Unzufriedenheit zahlreicher Nationen aufzeigt und die Stimmung in Deutschland damit relativiert. Eine Reflexion über die Wahrnehmung des Artikels und die weitreichenden Folgen (vor allem in Deutschland mit internationalem Ausmaß) erfolgt jedoch nicht.

Im Schulbuch von 1997 wird Artikel 231 offenbar keine besondere Bedeutung beigemessen, da er weder im Verfassertext noch in einer Quelle thematisiert wird. In beiden aktuellen französischen Schulbüchern (FR 2016, 2017) wird dann wiederum die *alleinige* deutsche Schuld/Verantwortung betont. 2016 heißt es: »L'Allemagne, déclaree seule responsable de la guerre, perd des territoires et doit payer de lourdes réparations, notamment à la France.« (FR 2016/24) Im zweiten Buch werden die harten Bestimmungen zwar auf alle unterlegenen Mächte bezogen, die Erklärung zum Kriegsverlierer sprachlich hingegen explizit ausgenommen: »Il [le traité de Versailles] fixe les sanctions prises à l'encontre de l'Allemagne, jugée responsable de la guerre, et de ses alliés.« (FR 2017/57) Dabei fällt der Begriff »Bestrafungen« (sanctions) auf, der suggeriert, der Krieg sei ein von Deutschland begangenes Verbrechen gewesen. Wie im Schulbuch von 1952 (FR 1952(2)) wird von Artikel 231 damit nicht nur Entschädigung, sondern auch Bestrafung abgeleitet. Wie in den aktuellen Schulbüchern aller Nationen (bis auf D 2017) zeigt sich darin ein Rückgang sowohl im Umfang als auch der inhaltlichen Differenzierung. Ganz offensichtlich ist nach knapp hundert Jahren ein Bedeutungsverlust eingetreten, dessen Hintergründe und Bedeutung für den zukünftigen Umgang mit Friedensschlüssen noch nicht abzusehen ist.

#### 4.4.3 Großbritannien: Deutsche (Allein-)Schuld? 100-jähriger Diskurs

Im britischen Schulbuch von 1931 wird im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag weder der Kriegsschulartikel erwähnt noch eine Debatte um die Ursache des Krieges geführt. Insgesamt fällt die vor allem in Bezug auf Deutschland sehr liberale Darstellung auf, die mehrere Perspektiven in den Fokus nimmt, europäisch argumentiert und so auch versucht, Verständnis für die Situation in Deutschland zu schaffen. Offensichtlich wird die Position eines milden Friedensschlusses vertreten und dessen Charakter der »Bestrafung« für Deutschland kritisiert:

»This [building a League of Nations] could not be done unless the Allies did their best to punish Germany as little as possible.«; »The amount of money that Germany and her allies were asked to pay for the damage they had done was so huge that they have not been, and never will be, able to pay it.« (GB 1931/271)

Ein Grund für diese liberale Haltung könnte ein notweniges gutes Verhältnis zu Deutschland in der ersten Zwischenkriegszeit sein, da Großbritanniens langfristiger wirtschaftlicher Erfolg auch von einer stabilen weltwirtschaftlichen Finanzlage und wirtschaftlich starken Partnern abhängig war, sodass es sich eine allzu große Schwächung Deutschlands und anhaltende angespannte internationale Beziehungen nicht erlauben konnte. Deshalb plädierte auch der britische Premier Lloyd George bereits während der Pariser Friedensverhandlungen in dem am 25. März 1919 verfassten Fontainebleau-Memorandum für einen liberalen Frieden. Während der Friedenskonferenz in Paris hatte sich die britische Delegation zur Beratung in das nahe Fontainebleau zurückgezogen. Einige Tage später überbrachte Lloyd George daraufhin Clemenceau und Wilson das Memorandum, das seither als »Schlüsseltext zur britischen Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit« gilt.<sup>313</sup> Die britische Delegation sprach sich darin unter anderem dagegen aus, Deutschlands Wirtschaftsleistung durch Reparationszahlungen allzu sehr zu schwächen. Der Frieden sollte durch weitgehende Beseitigung von Handelsschranken gewährleistet werden:

»Once she [Germany] expects our terms, especially reparation, we will open to her the raw materials and markets of the world on equal terms with ourselves, and will do everything possible to enable the German people to get upon their legs again. We cannot both cripple her and expect her to pay.«<sup>314</sup>

Verknüpft war dieses Argument mit der Furcht vor einer Annäherung Deutschlands an den osteuropäischen Bolschewismus, was um jeden Preis verhindert werden sollte:

»The greatest danger that I see is that Germany may throw in her lot with Bolshevism and place her resources, her brains, her vast organising power at the disposal of the revolutionary fanatics whose dream is to conquer the world for Bolshevism by force of arms.«<sup>315</sup>

Die Ansicht, nur ein prosperierendes Deutschland könne sich – im Sinne Großbritanniens – positiv entwickeln und Einfluss auf die Wiederbelebung des europäischen Marktes nehmen, blieb in der gesamten Zwischenkriegszeit ein wichtiger

<sup>313</sup> Niedhart, England, S. 151f.

<sup>314</sup> Lloyd George, David: *The Truth about the Peace Treaties*, Bd. 1, 1938, S. 408.

<sup>315</sup> Ebd., S. 407f.

Faktor britischer Deutschlandpolitik.<sup>316</sup> Gestützt wurde diese Annahme maßgeblich durch den Delegierten des Verhandlungskomitees und viel beachteten Ökonomen John Maynard Keynes, der im Nachgang der Friedensschlüsse im Jahr 1920 die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages kritisierte.<sup>317</sup> Stimmen für einen liberalen Frieden fanden sich vermehrt auch in der Labour Party sowie in der britischen Öffentlichkeit, wo sich aus der Sehnsucht nach internationalem Frieden und lang andauernder Entspannung heraus (»back to normalcy«) zunehmend die Überzeugung ausbreitete, »der Versailler Vertrag dürfe nicht sakrosankt sein«.<sup>318</sup>

Außerdem wollte man in Großbritannien einen weiteren Krieg mit allen Mitteln verhindern. Es war vorauszusehen, dass ein erneuter Krieg Großbritannien – vor allem dessen Wirtschaft – schwächen würde und seine Weltmachtstellung gefährden könnte, vor allem da Großbritannien in den 1920er Jahren stark abgerüstet und eine Klausel verabschiedet hatte, nach der es zehn Jahre lang keinen Krieg führen wollte (»Ten Year Rule«). Auch deshalb bestand aus britischer Sicht Interesse an einem Gleichgewicht der Mächte in einem Europa, das aus demokratisch regierten Staaten bestand und auf die Kraft der Zusammenarbeit setzte. Großbritannien war bereit, dabei selbst eine »Mission des Balanciers«<sup>319</sup> im Interesse eines Gleichgewichts der Mächte zu verfolgen, was sich unter anderem in dem bereits erwähnten Einsatz für einen liberalen Frieden zeigte.

Das Aussparen des kritischen Punktes der deutschen »Kriegsschuld« durch Artikel 231 spiegelt dieses Selbstverständnis, eine vermittelnde Position einzunehmen. Dies erklärt auch, warum der Artikel überhaupt nicht erwähnt wird, anstatt darüber zu reflektieren. Letzteres wäre eine Möglichkeit gewesen, denn nachdem die Historiografie in den ersten Nachkriegsjahren von dem Bemühen gekennzeichnet war, Großbritannien und die Entente von jeglicher Verantwortung an den Ursachen des Ersten Weltkrieges freizusprechen und Österreich-Ungarn und Deutschland als Alleinschuldige auszumachen, entwickelte sich die Geschichtswissenschaft in den 1930er Jahren in eine andere Richtung. Es wurde eine Revision der bisherigen Position angestrebt und die Frage nach der Kriegsschuld differenzierter betrachtet: Auch in ihr »widerspiegelt sich die Absicht [...], das englisch-deutsche Verhältnis zu verbessern und unter bestimmten Voraussetzungen Deutschland in den antisowjetischen Block einzubeziehen.«<sup>320</sup> Harold Nicolson zum Beispiel, der

<sup>316</sup> Niedhart, England, S. 154.

<sup>317</sup> Vgl. Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen.

<sup>318</sup> Niedhart, England, S. 153.

<sup>319</sup> Kielinger, Großbritannien, S. 224.

<sup>320</sup> Irmischler, Konrad: Geschichtsideologische Grundlinien und Hauptrichtungen nach 1918, in: Lozek, Gerhard (Hg.): Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Neuzeithistoriographie und Geschichtsdenken im westlichen Europa und in den USA, Berlin 1998, S. 51-69, hier S. 59.

selbst an den Friedensverhandlungen in Versailles teilgenommen hatte, wies in seiner im Jahr 1930 erschienenen Biografie »Sir Arthur Nicolson« die Schuld Serbien, Österreich-Ungarn und Russland zu und »warf der deutschen Diplomatie lediglich ihre angebliche Uninformiertheit über die wirklichen Absichten der Entente vor«.<sup>321</sup> Diese Position 1931 in dem Schulbuch abzudrucken, in dem man sich dafür aussprach, dass »all the nations of Europe, the small ones as well as the large ones, should be given the right to govern themselves, and so be made happy and contented« (GB 1931/271), um sich dann gemeinsam in einem Völkerbund zusammenzuschließen, »the members of which should never make war on one another again« (GB 1931/271), hätte wahrscheinlich genau dieses Bemühen um Ausgleich im Sinne eines »Balanciers« zumindest teilweise unterminiert und die Gefahr geborgen, zu Gunsten eines verbesserten Verhältnisses zu Deutschland die guten Beziehungen zu anderen Staaten einzubüßen.

Das Thema Kriegsschuld ganz auszusparen verhindert hingegen eine (Neu-)Zuschreibung vermeintlicher Schuld und ermöglicht es, sowohl Eigenkritik (die Endfassung des »Kriegsschuldartikels« ging wesentlich mit auf Lloyd George zurück, der bei den Verhandlungen um den Artikel die Hände verschärfend im Spiel hatte, um schließlich im eigenen Sinne doch noch hohe Reparationszahlungen zu erreichen<sup>322</sup>) als auch eine einseitige Positionierung im Mächtegefüge zu vermeiden (im Sinne eines wahrhaften »Balanciers«). Es verhindert jedoch auch, die Zuschreibung der Kriegsschuld als Faktor zu reflektieren, den die Deutschen als Demütigung und damit als Grund empfanden, den Versailler Vertrag an sich zurückzuweisen.

Ähnliche Zurückhaltung findet sich auch in den Formulierungen im Schulbuch von 1941. Auch hier wird das Thema Verantwortung bzw. Schuld nicht diskutiert, ja nicht einmal erwähnt, ebenso wenig Artikel 231. Deutschland wird (als einziges Land) als »the defeated power« (nicht: verantwortlich/schuldig) bezeichnet, wovon Gebietsabtretungen und Reparationen abgeleitet werden (GB 1941/514). Die Zurückhaltung bezüglich der Kriegsschulddebatte und das Vermeiden einseitiger Schuldzuweisungen bzw. Schuldzuweisungen überhaupt kann – ähnlich wie im französischen Buch des Jahres 1937 – mit der Appeasement-Strategie der 1930er Jahre erklärt werden.

Diese von der Appeasement-Strategie beeinflusste »abgemilderte« Darstellung im Schulbuch von 1941, in der der für die Entwicklungen in Deutschland so wichtige Artikel 231 ausgespart wird, führt dazu, dass den Lernenden entscheidendes Wissen fehlt, um die Ereignisse der Zwischenkriegszeit, die internationalen Beziehungen und die folgenreichen Entwicklungen bis zum Zweiten Weltkrieg nachvollziehen zu können. Daran zeigt sich, dass es auch im Jahr 1941 noch nicht möglich

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Vgl. Wendt, Fontainebleau-Memorandum, S. 32f.; Dickmann, Kriegsschuldfrage, S. 43-59.

ist, die Bedeutung des Versailler Vertrages für die weiteren internationalen Entwicklungen richtig einzuschätzen und zu bewerten. Der Versailler Vertrag wird im Schulbuch unterschätzt, der Völkerbund und seine vermeintliche Bedeutung überschätzt. Dies deckt sich zum einen mit der bereits erwähnten tatsächlichen Marginalisierung des Versailler Vertrages in Großbritannien und den Dominions, die unter anderem mit der nachträglichen Einschätzung einherging, er sei ein zu harter Friedensschluss gewesen, zum anderen mit dem Einfluss der Appeasement-Strategie, die auf außenpolitische Ereignisse vornehmlich *reagierte*. Tatsächlich vertraute die britische Regierung auf die Wirkung von Verhandlungen und die Glaubwürdigkeit ihrer Gegenüber. Bisweilen fehlte der Blick für die Situationen und Entwicklungen in anderen Staaten, vornehmlich in Deutschland:

»Finally, as victors in World War I, Britons lacked an understanding of the depths of anger and openness to radical ideas among those who had suffered defeat.«<sup>323</sup>

Großbritannien unterschätzte nicht nur die Wirkung des Versailler Vertrages in Deutschland – maßgeblich beeinflusst von dem darin enthaltenen Artikel 231, der im Schulbuch von 1941 überhaupt keine Rolle spielt! –, sondern zudem Hitler und seine Vorhaben:

»[T]he British interpreted Hitler too much in terms of their own experience when they believed he would be satisfied with guaranteed access to raw materials and finance rather than the physical conquest of Eastern Europe.«<sup>324</sup>

Dies brachte vor allem Chamberlain ab 1940 den Vorwurf ein, einer der »Guilty Men« zu sein, die Hitler nicht früher gestoppt hatten<sup>325</sup>, und setzte die Diskussion um eine Neubewertung des Versailler Vertrages, des Vorgehens Hitlers und der Appeasement-Politik in Gang, deren Auswirkungen sich dann auch in späteren Schulbüchern zeigten.

Trotz der Weltwirtschaftskrise und deren Auswirkungen in den 1930er Jahren kam es in Großbritannien nicht zu einer Katastrophe, und das Regierungssystem und die Weltmachtstellung blieben erhalten. Doch es war nicht selbstver-

323 Wasson, Britain, S. 268.

324 Young, Britain and the World, S. 120.

325 Anfang Juli 1940 erschien ein Buch mit dem Titel »Guilty Men«, in dem drei Journalisten mit der britischen Appeasement-Politik der Zwischenkriegszeit abrechneten. Chamberlain und seinen Vorgängern wurden darin die Nachgiebigkeit gegenüber Hitler, eine unklare politische Linie und moralische Desintegrität vorgeworfen: Foot/Owen/Howard, Guilty Men. Zu den Vorwürfen und der Entwicklung der Appeasement-Debatte in der Geschichtswissenschaft vgl. Recker, Marie-Luise: Appeasement-Politik: Wissenschaftliche Karriere eines außenpolitischen Konzepts, in: Lehmkuhl, Ursula/Wurm, Clemens A./Zimmermann, Hubert (Hg.): Deutschland, Großbritannien, Amerika. Politik, Gesellschaft und internationale Geschichte im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, S. 9-25.

ständlich, diese relative Stabilität zu behaupten. Wirtschaftliche Unsicherheit und militärische Verwundbarkeit waren nach wie vor Großbritanniens sensible Punkte. Die Abrüstung, die zugunsten des wirtschaftlichen Haushaltes vorgenommen worden war, führte dazu, dass die militärischen Kräfte einem erneuten Krieg nicht standgehalten hätten. Auch der Machterhalt im Empire stellte zunehmend eine Herausforderung dar. Durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg, an dessen Ende sie außerdem den Versailler Vertrag mitunterzeichneten, erhielten die Dominions außenpolitisch eine selbstständigere Stellung: Seit 1931 waren sie gemeinsam mit Großbritannien im *Commonwealth of Nations* in einem lockeren Staatenverbund organisiert.<sup>326</sup> Um das Gleichgewicht zwischen Machtanspruch und Machtverfall aufrechtzuerhalten, lag der Akzent seit 1932 offiziell auf »peace and trade«.<sup>327</sup> Ein weiterer Krieg musste unbedingt vermieden werden, um den Weltmachtstatus zu erhalten und die Wirtschaft langfristig zu stabilisieren. Außenpolitisch setzte man in Großbritannien deshalb seit den 1920er Jahren auf Entspannung und internationale Kooperation (Appeasement).

Als sich die internationalen Bedingungen in den 1930er Jahren änderten und deutlich wurde, dass die revisionistischen Mächte Japan, Italien und Deutschland auch vor gewaltvollen Mitteln nicht zurückschreckten, wurde 1932/33 zwar die Ten Year Rule aufgegeben, doch grundsätzlich hatten sich die Bedingungen in Großbritannien – wirtschaftliche und militärische Schwäche – nicht geändert.<sup>328</sup> So wurde die Appeasement-Strategie auch nach der Machtübernahme Hitlers beibehalten, der (wie bereits seine Vorgänger und deshalb nicht verwunderlich) die Revision des Versailler Vertrages forderte: In Großbritannien war man »fast einhellig der Meinung, einzelne Bestimmungen des Versailler Vertrags oder das Gesamtwerk seien zu ändern, um den deutschen Revisionismus zufriedenzustellen, der nationalsozialistischen Radikalität die Spitze zu brechen und dann nach Möglichkeit zu einem allgemeinen Abkommen nach dem Muster von Locarno zu suchen.«<sup>329</sup> Zu der Angst vor dem eigenen Machtverlust kam außerdem die Angst vor dem ost-europäischen Kommunismus, der als Gefährdung für die westlichen Demokratien angesehen wurde. Für viele Konservative stellte deshalb Hitler-Deutschland eine willkommene Barriere zwischen dem Westen und dem gefürchteten Russland dar:

»Even mad dogs have their uses as guardians, and maybe a war between the totalitarian states would so weaken them that further danger would be eliminated.«<sup>330</sup>

<sup>326</sup> Niedhart, England, S. 159.

<sup>327</sup> Vgl. Ebd., S. 170.

<sup>328</sup> Ebd., S. 169f.

<sup>329</sup> Ebd., S. 171.

<sup>330</sup> Wasson, Britain, S. 268.

Als in Deutschland ohne Absprache 1935 die allgemeine Wehrpflicht wiedereingeführt und 1936 das Rheinland remilitarisiert wurde, wurden von britischer Seite keine ernst zu nehmenden Maßnahmen ergriffen. Neville Chamberlain, der 1937 Premierminister wurde, blieb bei dieser Linie des »peaceful change«, wonach man den revisionistischen Mächten auf dem Wege internationaler Konsultationen und Verträge entgegenkommen wollte, denn auch Chamberlain hatte zu diesem Zeitpunkt wenig Entscheidungsspielraum. Ihm ging es zwar nicht mehr um Frieden um jeden Preis, aber aus wirtschaftlicher und militärischer Sicht war Großbritannien auch 1938 noch nicht kriegsbereit. Die Dominions widersetzten sich zudem strikt dem Gedanken, man solle ein Kriegsrisiko eingehen, »nur um das Versailler System zu verteidigen.<sup>331</sup> Also intervenierte auch Großbritannien nicht, als Hitler 1938 den »Anschluss« Österreichs vollzog, der einen weiteren Bruch des Versailler Vertrages darstellte. Noch im September 1938 gestanden Großbritannien, Frankreich und Italien im Münchener Abkommen auf Verlangen Hitlers Deutschland das tschechoslowakische Sudetenland zu. Erst mit München begann der Konsens über die Appeasement-Politik zu bröckeln. Es wurde in Zweifel gezogen, dass die expansiven Bestrebungen Hitlers durch das Münchener Abkommen beendet worden seien.<sup>332</sup> Hitler bestätigte diese Befürchtungen kurz darauf, als er im März 1939 die Tschechoslowakei besetzte und damit das Münchener Abkommen brach. Als sich schließlich sogar die konservative Presse kritisch gegenüber Chamberlains Strategie äußerte, änderte dieser den Kurs und unterzeichnete ein Garantieabkommen mit Polen. Als ein Abkommen zwischen Frankreich, Großbritannien und Russland scheiterte, schloss Hitler kurzerhand einen Pakt mit Stalin (deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt, 24. August 1939), der als wichtigste Bestimmung die Garantieerklärung der sowjetischen Neutralität im Falle eines Krieges des Deutschen Reiches mit Polen und den Westmächten beinhaltete. Es scheint, als sei Großbritannien von den Ereignissen Ende der 1930er Jahre geradezu »überrascht« worden und jedes Mal einen Schritt hinter den Entscheidungen der anderen hergehinkt. Die Appeasement-Strategie war sowieso bereits durch wirtschaftliche, militärische und machtpolitische Faktoren eingeschränkt und wurde zudem fast ausschließlich in Form einer Reaktion auf die Vorgänge in anderen Staaten – vornehmlich Deutschland – umgesetzt. Dies war auch am 1. September 1939 der Fall, als Hitlers Truppen schließlich in Polen einmarschierten und Chamberlain Deutschland zwei Tage später den Krieg erklärte. Durch die ihr inhärente Passivität hatte sich die Appeasement-Strategie schließlich selbst zum Scheitern verurteilt.

Nach 1945 werden die Reparationszahlungen und die Erklärung der Kriegsschuld Deutschlands in einem gemeinsamen Abschnitt erwähnt, jedoch nicht in direkte Verbindung zueinander gesetzt:

<sup>331</sup> Niedhart, England, S. 173.

<sup>332</sup> Young, John W.: *Britain and the World in the Twentieth Century*, London 1997, S. 122ff.

»[...] Germany had to undertake to pay huge sums of money, called Reparations, to the Allies in compensation for the damage she had done. Her representatives were forced to sign in a statement that she and her own allies had been the aggressors who began the war.« (GB 1949/202)

Kommentiert wird die deutsche Situation jedoch lediglich mit einem einzelnen Satz: »Her humiliation was bitter.« (GB 1949/202) Die Formulierung zeugt weder von Empathie, noch wird die Bedeutung der Unterschrift und ihrer Folgen kontextualisiert.

Bereits aus diesem kurzen Abschnitt spricht das in anderen Kapiteln bereits erwähnte nationale Selbstbewusstsein in Großbritannien nach dem Zweiten Weltkrieg, das sich aus den Siegen in zwei Weltkriegen, der Stabilität des politischen Systems und dem schnellen und erfolgreichen Wiederaufbau speiste. Aus dieser überlegenen Situation heraus erscheinen die Feststellung der Schuld am Ersten Weltkrieg und die Belange der Deutschen, von deren Boden in der Zwischenzeit ein weiterer Weltkrieg und der Holocaust ausgegangen waren, nebensächlich, was sich auch in der kurzen Erwähnung zur Festsetzung der Kriegsschuld zeigt:

»[...] [A]ls ein neuer Weltkrieg drohte und schließlich Wirklichkeit wurde, hatte man weder in Deutschland noch im Ausland Interesse, über die Ursachen des vorherigen nachzudenken. Der Zweite Weltkrieg wurde noch verheerender, und so wollte man auch nach 1945 die Vorgeschichte des Krieges von 1914 nicht hinterfragen, galt es doch, zwölf Jahre Nationalsozialismus zu erklären und sich mit den Tatsachen der im Namen Deutschlands verübten Verbrechen abzufinden.«<sup>333</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint die knappe Feststellung im Schulbuch (»Her humiliation was bitter.« (GB 1949/202)) als eine Mischung aus Genugtuung und Gleichgültigkeit gegenüber Deutschland. Dass durch die Zäsur 1945 die Zäsur 1914–19 an Bedeutung verliert, zeigt sich auch daran, dass der Versailler Vertrag in den darauffolgenden Jahrzehnten kaum mehr eine Rolle spielt.

In den 1980er Jahren wird mit zunehmender Reflexion zum ersten und einzigen Mal Eigenkritik am »harsh settlement« nach 1919 geübt. Im Schulbuch von 1982 ist Artikel 231 ein eigener Abschnitt gewidmet. Er wird eingeleitet mit einer deutlichen Kritik an den siegreichen Mächten:

»You may think that the treaty settlement was harsh enough, but the Allied powers were still not satisfied. They also wanted Germany to admit its responsibility for starting the war.« (GB 1982/20)

---

<sup>333</sup> Mombauer, Julikrise und Kriegsschuld, S. 12.

Im Vergleich zu den vorangegangenen britischen Schulbüchern wird zum ersten Mal die Begründung dafür genannt, dass Deutschland die »Schuld« zugesprochen wurde:

»The Allies believed that Germany should bear the major blame for the war because it was Germany that had violated Belgian neutrality and had encouraged its ally Austria-Hungary to attack Serbia.« (GB 1982/20, Herv. d. A.)

Sprachlich wird deutlich gemacht, dass die Zuschreibung der deutschen Verantwortung/Schuld vor allem aufgrund der *Überzeugung* der siegreichen Mächte von der deutschen Kriegsschuld vorgenommen wurde (und nicht aufgrund einer verifizierbaren Tatsache): »*The Allies believed that Germany should bear the major blame for the war*; »*Convinced that their case was unanswerable, they therefore insisted that Germany should sign the so-called 'War Guilt' clause.*« (GB 1982/20, Herv. d. A.)

Mit der konservativen Wende in Großbritannien änderte sich dieses liberale Bild erneut. Der Wechsel auf Thatcher als Premierministerin 1979 wurde bereits von Zeitgenossen als »Anfang einer neuen Epoche« verstanden<sup>334</sup> und auch rückblickend als »Wendepunkt in der britischen Nachkriegsgeschichte« bewertet<sup>335</sup>. Denn Thatcher brach mit der Konsenspolitik, die seit der Nachkriegszeit Bestand hatte, und setzte an ihre Stelle die *Enterprise culture*<sup>336</sup>. Dies bedeutete vor allem den Abbau des Wohlfahrtsstaates, dem sie Individualismus und Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen entgegensezte, sowie das Zurückdrängen der Gewerkschaften durch rechtliche Beschränkungen und Durchhaltevermögen während Streiks, zudem die Liberalisierung der Wirtschaft. Sie wendete sich ab vom Keynesianismus, der seit der Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Überlegungen leitete und ein Eingreifen des Staates zur Belebung der Wirtschaft und Verhinderung hoher Arbeitslosigkeit vorsah, und vertrat im Gegensatz dazu die Linie des Monetarismus, der einen weitestgehenden Rückzug des Staates aus der Wirtschaft bedeutete und ganz auf die alleinigen Kräfte des Marktes setzte. Gutverdiener wurden auch durch die Steuerreformen begünstigt.<sup>337</sup> Die positive Aufstiegserfahrung der neuen *Property owning Society* verleitete viele dazu, auch bei den Wahlen der Jahre 1983 und 1987 der konservativen Partei und damit Thatcher ihre Stimme zu geben, die damit insgesamt länger als jeder andere Premierminister vor ihr im Amt blieb. Der Triumph über die Gewerkschaften, dessen Macht in der Ära Thatcher geradezu zerfiel (1979 gehörte noch mehr als die Hälfte der Beschäftigten einer Gewerkschaft an, 1997 noch ein Viertel<sup>338</sup>), und das Wirtschaftswachstum hatte große Teile der Bevölkerung in

334 Mergel, Großbritannien, S. 190.

335 Ebd., S. 200.

336 Schröder, Englische Geschichte, S. 93.

337 Mergel, Großbritannien, S. 198.

338 Ebd., S. 200.

dem Gefühl bestärkt, dass die Handlungsfähigkeit der Regierung, die wirtschaftliche Stabilität und die Ordnung des Alltages nach der krisengeschüttelten Zeit der 1970er Jahre zurückgekehrt seien.

Die Rückbesinnung auf das Eigene, Nationale, die Thatcher durch die Erinnerung an vergangene Größe stärkte, ging einher mit einer kritischen Haltung gegenüber europäischer Zusammenarbeit und einem Vorzug nationaler Interessen vor europäischen. 1984 setzte sie eine Kürzung des britischen EWG-Beitrages durch, der vor allem die Landwirtschaft subventionierte, die in Großbritannien jedoch wenig Unterstützung benötigte. 1986 wurde im Kabinett für die Verabsiedlung des *Single European Act* votiert, der eine engere Zusammenarbeit mit der EWG vorsah und die Grundlage für den Vertrag von Maastricht (1992) legte, durch den weitere Kompetenzen nach Brüssel verlagert wurden. Diese Entwicklungen lehnte Thatcher ab, die einen europäischen »Superstaat« befürchtete und stattdessen eine Zusammenarbeit unabhängiger Staaten befürwortete.<sup>339</sup> Gleichzeitig arbeitete sie außenpolitisch eng mit Ronald Reagan zusammen, Präsident eines Staates, der für sie »die wirtschaftliche Freiheit, das Konkurrenzprinzip und das Erfolgsdenken verkörperte, das sie auch in ihrem Land verwirklichen wollte«<sup>340</sup>. Der US-Amerikaner teilte ihre politischen Überzeugungen und fand in ihr eine Verbündete im Kalten Krieg, die sich auch ideologisch auf einer Linie mit ihm befand.

Im Kontext der konservativen Wende mit Fokus auf die Wirtschaft wird die Kritik an Artikel 231 verständlich. Insgesamt entwirft der Abschnitt zu Artikel 231 im Schulbuch ein eher negatives Bild von den siegreichen Staaten, da sie ihre Position ohne Rücksicht auf andere Überzeugungen durchgesetzt hätten. Die Zuschreibung der Schuld wird nicht oberflächlich mit deren »Zeitproblemen« (wie im Schulbuch von 1965) oder einer Fehlinterpretation der Deutschen (wie im Schulbuch von 1975) begründet, sie wird auf das bewusste Streben nach einem »harsh settlement« der sehr von sich selbst und ihrer Ansicht überzeugten siegreichen Staaten zurückgeführt. In den 1990er Jahren zeigt sich der anhaltende konservative Trend durch mehr Unachtsamkeit in Bezug auf Formulierungen und Begriffe. Wie selbstverständlich ist im Schulbuch von 1996 ausdrücklich von der alleinigen »Schuld« der Deutschen die Rede, die in Artikel 231 festgesetzt worden sei: »The treaty made it clear that Germany was guilty of causing the First World War.« (GB 1996/20) Im Vergleich zum Schulbuch von 1982, in dem die Formulierungen so gewählt wurden, dass die Zuweisung der Schuld vor allem aufgrund der Überzeugungen der siegreichen Staaten erfolgte, wird die deutsche Kriegsschuld 1996 sprachlich als Tatsache anerkannt. Völlig unzweifelhaft erscheint außerdem der (alleinige!) Zusammenhang zwischen dem sogenannten Kriegsschuldartikel und den Reparationen: »The idea of war guilt was used to justify the payment of reparations.« (GB 1996/20)

<sup>339</sup> Brüggemeier, Großbritannien, S. 326.

<sup>340</sup> Ebd., S. 327.

2015 ist auffallend häufig vom »punishment« der unterlegenen Mächte die Rede (GB 2015/48f.), was eine Schuld als Grundlage voraussetzt, denn wenn es sich lediglich um eine Niederlage gehandelt hätte (auf die ja in der Regel ein Friedensvertrag und keine Verurteilung folgt), warum sollte man die Unterlegenen dann »bestrafen«? Auch in den aktuellen französischen Schulbüchern der Jahre 2016 und 2017 wird der Begriff »Bestrafungen/Strafen« (les sanctions) im Zusammenhang mit Deutschlands alleiniger Verantwortung verwendet. Das Narrativ von der deutschen »Alleinschuld«, die sowohl die juristische als auch die moralische Dimension umfasst, wird damit unreflektiert bis in die Gegenwart transportiert.

#### 4.4.4 USA: Kaum Verständnis für die deutsche Perspektive

Im US-amerikanischen Schulbuch von 1931 wird der sogenannte Kriegsschuldartikel zitiert und die geforderte Reparationszahlung daraus abgeleitet (USA 1931/663). Wie im französischen Schulbuch derselben Zeit (FR 91932) wird auch im US-amerikanischen der umstrittene Artikel erwähnt, ohne auf die moralische Komponente einzugehen, an der sich die Geister schieden und die maßgeblich zu dem Wunsch nach Revision des Versailler Vertrages durch die Deutschen beitrug. Vor dem Zweiten Weltkrieg wird dieser Aspekt offenbar deutlich unterschätzt, sodass er im Schulbuch gänzlich ausgespart und auf die nüchterne Ebene der Reparationsverpflichtungen beschränkt wird.

Die Debatte um die Kriegsschuld wurde in den 1920er Jahren in den USA vor allem mit dem gemeinsamen Grundtenor geführt, imperialistische Motive auszuklämmern und die Ursachen auf außenpolitische Entscheidungen, Allianzen, Diplomatie und das Wirken einzelner politisch Verantwortlicher zu beschränken. Damit sprach man innerhalb der US-amerikanischen Geschichtswissenschaft den Mittelmächten und ihren Verbündeten eine Mitverantwortung zu und entlastete Deutschland von seiner Hauptverantwortung. Sidney B. Fay vertrat 1929 in »The Origins of World War« die These, keine der beteiligten Mächte habe einen europäischen Krieg gewollt und es seien mehr oder weniger alle europäischen Länder verantwortlich.<sup>341</sup> Diese Annahme ähnelte stark der britischen Ansicht, die Lloyd George 1933 in den »War Memoirs« darlegte. Bernadotte E. Schmitt schloss sich 1930 in »The Coming of the War« sogar explizit der »Schlitterthese« Lloyd Georges an. Damit spielte man international in der Geschichtswissenschaft der deutschen Kriegsschuldspropaganda in die Hände. Bezuglich der Kriegsschuldsfrage ergab sich ein »internationaler Konsens zugunsten Deutschlands«, den Hitler für sich zu

341 Schäfer, Peter: Die USA-Geschichtswissenschaft 1917 bis 1945, in: Lozek, Gerhard (Hg.): Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Neuzeitlicher Historiographie und Geschichtsdenken im westlichen Europa und in den USA, Berlin 1998, S. 247-271, hier S. 263.

nutzen wusste, indem er ihn als eigenen persönlichen Triumph darstellte.<sup>342</sup> Konsequenterweise wird im Schulbuch von 1931 der »Kriegsschuldartikel« als juristische Grundlage für die Reparationszahlungen dargestellt und nicht als moralische Verurteilung Deutschlands (und seiner Verbündeten).

1939 werden die Ursachen des Krieges zurückgeführt auf »the vast increase in all the armies of Europe, the naval rivalry between Germany and England, the general trade competition among all the nations, and the growth of national pride among the peoples of Europe« (USA 1939/247). Dadurch sei es möglich geworden, dass »the blundering of the old Emperor Francis Joseph of Austria-Hungary and of Kaiser William II and his advisers, together with that of the leaders of the other countries of Europe« schließlich zum Ersten Weltkrieg geführt hätten (USA 1939/247). Ganz im Sinne des auch noch in den 1930er Jahren vorherrschenden internationalen Konsenses von der geteilten Verantwortung aller Großmächte fällt auch das Urteil im US-amerikanischen Schulbuch von 1939 so auffallend diplomatisch wie oberflächlich aus.

Verfolgten die USA in der Zwischenkriegszeit durchaus eine aktive Außenpolitik im Sinne eigener Interessen, so waren sie zugleich entschlossen, sich in internationalen Konflikten neutral zu verhalten. Diese Neutralitätspolitik stand in Kontinuität zu der bis auf die Anfangstage der Republik zurückgehenden Tradition der Verweigerung von Allianzen mit europäischen Mächten.<sup>343</sup> Während der Krisenbekämpfung durch den New Deal in den Jahren 1933 bis 1938 erreichte diese isolationistische Stimmung ihren Höhepunkt, was zur Folge hatte, dass auch in den USA die Entwicklungen in Europa zu einem großen Teil fehleingeschätzt wurden. Noch Anfang 1937 entschieden sich in einer Umfrage 94 Prozent der Befragten dafür, die USA aus jedem Krieg herauszuhalten, anstatt Kriege zu verhindern.<sup>344</sup> Diese Einstellung fand Parallelen zur Nichtinterventionspolitik durch die Appeasement-Strategie Großbritanniens und Frankreichs und der Friedenssehnsucht in den Bevölkerungen, die nicht »für Danzig sterben« oder »für König und Vaterland kämpfen« wollten.<sup>345</sup> Die US-amerikanische Neutralitätsgesetzgebung (drei Neutrality Acts zwischen 1936 und 1937, ein vierter noch im November 1939) blockierte die Beteiligung der USA an kollektiven Abwehrreaktionen gegen die Ausbreitung des Faschismus und begünstigte statt dessen die Aggressionspolitik.<sup>346</sup>

Die Kritik am Ende des folgenden Kapitels an der Zurückhaltung der Staaten, welche die neue Weimarer Republik nicht genug unterstützt und stattdessen

342 Mombauer, Julikrise und Kriegsschuld, S. 11f.

343 Depkat, USA, S. 208.

344 Heideking/Mauch, USA, S. 264f.

345 Ebd., S. 265.

346 Schäfer, USA-Geschichtswissenschaft, S. 266.

auf die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen gedrungen hätten, klingt deshalb auch wie eine Eigenkritik:

»It was at this point that the democratic countries lost their opportunity to encourage the young republic. Instead of helping her combat her radical foes they insisted that Germany pay her debts when this was impossible. Under these conditions the German people began turning more and more to the National Socialist Workers' Party [...]« (USA 1939/254)

Damit wird bereits 1939 ein Zusammenhang zwischen den Motiven der siegreichen Mächte, den Bestimmungen des Versailler Vertrages und der Schwäche der Weimarer Republik hergestellt, der die starke Unterstützung nationalsozialistischen Gedankenguts bedingte und Hitler seinen Aufstieg ermöglichte.

Die gesamte unmittelbare Nachkriegszeit wird in den USA dann thematisch vom Beginn und den ersten Jahren des Kalten Krieges überspannt. Die wirtschaftliche und militärische Stärke der USA, der zusätzliche Wirtschaftsaufschwung und die Entwicklung zur Wohlstandsgesellschaft (*Affluent society*) lösen bei der US-amerikanischen Bevölkerung ein starkes Gefühl des Patriotismus und der Überlegenheit aus. Die neue Position als Supermacht und der gefeierte *American way of life* sollen nun mithilfe einer »Politik der Stärke« zur Eindämmung (*Containment*) und Abwehr der ebenfalls zur Supermacht aufgestiegenen Sowjetunion beitragen. Das Schulbuch der Nachkriegszeit beschäftigt sich ausschließlich mit US-amerikanischer Geschichte<sup>347</sup> und ist geprägt von Patriotismus und nationalem Stolz, der in der Abgrenzung zu anderen Nationen in vollem Umfang zelebriert wird. Die Erinnerung an den Versailler Vertrag spielt dabei letztlich keine Rolle: Einzelne Bestimmungen werden nicht genannt, auch nicht Artikel 231.

Wie im Schulbuch von 1950 wird Artikel 231 auch 1971 nicht erwähnt. Sowohl nach 1945 als auch im Kontext mit 1968 kam es in den USA zu einer konservativen Gegenbewegung nach einer Phase der Liberalisierung. Die Proteste gegen den Vietnamkrieg und Demonstrationen für die Gleichberechtigung, die Jugendbewegung und die *Counterculture* wurden zu Beginn der 1970er Jahre abgelöst von einer Verfassungs- und Vertrauenskrise in Form des Watergate-Skandals, der Niederlage in Vietnam und einer Wirtschaftskrise, in deren Folge der Dollar abgewertet werden musste. Galten die Amtszeit John F. Kennedys (1961–63) noch als »Höhepunkt der Periode des liberalen Konsenses«<sup>348</sup> und die 1960er Jahre als »Höhepunkt der Emotionalisierung und Radikalisierung des politischen Lebens in den USA«<sup>349</sup>, folgten

347 Dies wird bereits an den Überschriften der Unterkapitel zum Ersten Weltkrieg deutlich: »The United States in a Changing World«, »A Neutral in a World at War«, »The United States at War«, »Losing the Peace«. Das Schulbuch trägt den Titel »American History«.

348 Heideking/Mauch, USA, S. 319.

349 Ebd., S. 338.

ab Ende der 1960er Jahre der Zerfall des liberalen Konsenses und eine konservative Wende, die sich Ende 1968 in der Wahl Richard M. Nixons zum Präsidenten manifestierte. Beides äußert sich in den Schulbüchern insofern, als sich die Darstellungen fast vollständig auf die US-amerikanische Perspektive beschränken und die Perspektive anderer Nationen in Bezug auf den Versailler Vertrag keine oder lediglich eine untergeordnete Rolle spielt.

Zwischen Ende der 1970er und Ende der 1980er Jahre kam es zu einer erneuten Verschärfung des Kalten Krieges unter den Präsidenten Jimmy Carter und Ronald Reagan. Durch einen offenen Antikommunismus und konsequente *Containment*-Politik stabilisierte Reagan die Position der USA und stellte das US-amerikanische Selbstbewusstsein und die außenpolitische Stärke wieder her. Nicht verwunderlich ist es deshalb, dass im Schulbuch von 1985 Wilson nach wie vor mit seinen Idealen, Werten und Vorstellungen insgesamt im Zentrum der Darstellung steht. An Wilson selbst wird keinerlei Kritik geäußert, hingegen erscheinen die Alliierten in der Rolle der Gegenspieler Wilsons, die durch emotional bedingte Motive verhindert hätten, dass dieser seine Ziele umsetzen konnte. Der Versailler Vertrag erhält nur eine untergeordnete Bedeutung; die deutschen Reaktionen, die neuralgischen Punkte und die Folgen für die Entwicklungen in Deutschland und Europa werden nicht erwähnt. In Bezug auf Artikel 231 ist explizit von einer alleinigen deutschen Verursachung des Krieges die Rede: »[...] the Versailles Treaty declared that Germany alone had caused the war.« (USA 1985/626) Damit unmittelbar verknüpft sind – wie in den Schulbüchern von 1931, 1939 und 1963 – die Reparationsverpflichtungen: »As a result, Germany had to agree to pay reparations, or war damages.« (USA 1985/626)

Das Schulbuch von 1995 steht ebenfalls ganz im Zeichen US-amerikanischer Politik. Der Versailler Vertrag spielt inhaltlich lediglich eine Nebenrolle, der »Kriegsschulartikel« wird nicht erwähnt. Die Darstellung ist zum einen ein Zeichen für den zunehmenden Bedeutungsverlust des Versailler Vertrages, zum anderen Zeugnis des nationalen Selbstverständnisses, in dem die eigene Nation in (ausschließlich) positivem Licht erscheint und europäischen Belangen nur beschränkter Platz eingeräumt wird. Bedingt wird sie durch den seit den 1970er Jahren anhaltenden »konservativen Konsens«, der nationale Belange in den Mittelpunkt rückte und keinen Zweifel am Führungsanspruch der USA aufkommen ließ.

In Anlehnung an den »liberalen Konsens«, der sich unter Kennedy und Johnson in den 1960er Jahren herausgebildet hatte, kann von diesem »konservativen Konsens« während der Regierungszeiten Ronald Reagans (1981–89) und George H. W. Bushs (1989–93) gesprochen werden.<sup>350</sup> Von Reagan war der Konservatismus durch die Besinnung auf traditionelle US-amerikanische Werte wie Bewahrung der Familie, Patriotismus, Wiederbelebung des Föderalismus und Deregulierung

<sup>350</sup> Ebd., S. 342.

der Wirtschaft bewusst bedient worden, um nach dem Vietnamkrieg und dem Watergate-Skandal das nationale Selbstbewusstsein wiederherzustellen.<sup>351</sup> Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, der den Triumph des US-amerikanisch-kapitalistischen Systems bedeutete, drängte sich die Vorstellung Bushs von der Entstehung einer *New World Order* unter Führung der USA geradezu auf. Auch sein demokratischer Nachfolger Bill Clinton beendete nicht den neokonservativen Trend, der unter Reagan und Bush seinen Höhepunkt erreicht hatte. Diesen Trend demonstriert die einseitige und marginalisierte Darstellung des Versailler Vertrages im Schulbuch.

23 Jahre später wird im US-amerikanischen Schulbuch im Zusammenhang mit einer Schuldzuschreibung (»complete blame [...] for the war«) nur Deutschland genannt und die Reparationszahlung damit in Verbindung gebracht. Wie in den aktuellen französischen und britischen Schulbüchern, so wird auch hier das Motiv der Bestrafung (»punishment«) durch die siegreichen Mächte angeführt:

»Many Allied leaders defended their own country's interests and insisted on severe punishment for Germany. They wanted Germany to accept complete blame for the war and pay for the damage it had caused. These reparations, or payments for war damages, were set at \$33 billion.« (USA 2018/274)

In den aktuellen internationalen Schulbüchern herrscht offenbar wieder Konsens darüber, dass der Vertrag den Charakter einer Bestrafung für ein durch Deutschland begangenes »Verbrechen« darstellte.

#### 4.4.5 Fazit und internationale Vergleiche

Im internationalen Vergleich der Darstellung des Artikels 231 fällt zunächst einmal auf, dass weder transnational (synchron) noch epochenübergreifend (diachron) klare Linien in Bezug auf die Veränderungen der Darstellungen nachvollziehbar sind. Man hätte annehmen können, dass sich mit zunehmender zeitlicher Distanz insgesamt mehr Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein in den Schulbüchern der einzelnen Nationen zeigt – eine derart lineare Entwicklung der Darstellung kann zumindest in den ausgewählten Schulbüchern jedoch nicht nachgewiesen werden.

Für den Zeitraum nach 1919 und vor 1945 wird das Thema Kriegsschuld in allen Schulbüchern der siegreichen Nationen sehr zurückhaltend behandelt und Artikel 231 entweder überhaupt nicht erwähnt (GB 1931, 1941) oder eindeutig auf seine juristisch-wirtschaftliche Bedeutung beschränkt, indem unmittelbar (sprachlich meist in einem einzigen Satz) mit der Deutschland zugeschriebenen Verantwortung für den Krieg die Reparationsverpflichtungen verknüpft werden (FR 1932, 1937; USA

<sup>351</sup> Vgl. ebd., S. 342; Gassert/Häberlein/Wala, USA, S. 493.

1931, 1939; GB 1941/514: Hier wird die Verpflichtung zu Reparationen sogar lediglich darauf zurückgeführt, dass Deutschland die besiegte (»defeated«) Nation gewesen sei.). Im Schulbuch der USA wird 1939 bereits über die Bedeutung der Verurteilung reflektiert und Kritik an den teilweise emotionalen Motiven der siegreichen Staaten (»revenge«, USA 1939/250) und an der Schwächung der Weimarer Republik durch die Unnachgiebigkeit bezüglich der Reparationsverpflichtungen geübt:

»It was at this point that the democratic countries lost their opportunity to encourage the young republic. Instead of helping her combat her radical foes they insisted that Germany pay her debts when this was impossible.« (USA 1939/254)

In Deutschland hingegen steht die von den Deutschen besonders stark empfundene moralische Verurteilung in den Darstellungen nach 1919 und vor 1945 klar im Mittelpunkt. Sprachlich zeigt sich dies besonders deutlich, weil durchgängig von der »Alleinschuld« Deutschlands die Rede ist (D 91928(1), 91928(2), 1939). Unter allen Bestimmungen stellt Artikel 231 dabei die zentrale Komponente dar, von der die anderen Bestimmungen und deren Folgen für Deutschland abgeleitet werden. Im niedersächsischen Schulbuch von 1928 wird dem Artikel sowohl seine juristische Legitimität als auch seine moralische Vertretbarkeit abgesprochen: »Das erzwungene Eingeständnis einer begangenen Schuld ist [...] weder rechtlich noch vor dem Gewissen verbindlich.« (D 91928(1)/142) Die siegreichen Staaten erscheinen als Feinde, welche mit Artikel 231 die »Verstümmelung, Beraubung und Knebelung Deutschlands« (D 91928(1)/142) verfolgt hätten. Auf diese Weise wird in den deutschen Schulbüchern das bereits erwähnte Opfernarrativ geschaffen, das sich auch noch nach 1945 bis mindestens in die 1970er Jahre hinein nachweisen lässt. 1928 findet außerdem die revisionistische Unschuldsthese Eingang ins Schulbuch: Danach habe Deutschland sich sogar »nach Kräften bemüht, den Krieg zu verhüten, und [...] später den Vertrag nur unterschrieben, weil Deutschland wehrlos den äußeren Gewaltmaßregeln der ›Siegerstaaten‹ ausgesetzt war« (D 91928(1)/142). Daran wird deutlich, dass die deutsche Politik nach dem Krieg auch über die Schulbücher versuchte, Deutschland nicht nur von dem Vorwurf freizusprechen, den Krieg verursacht zu haben, sondern auch von der Tatsache, den Krieg verloren zu haben. Die siegreichen Staaten werden beschrieben als gewalttätige Übermacht, durch die Deutschland die Friedensbestimmungen aufgezwungen worden seien.

Seit den 1930er Jahren verbreitete sich außer in Deutschland auch in anderen Nationen – beeinflusst vor allem durch die deutsche Propaganda und die Überzeugungen an den Friedensverhandlungen Beteigter – die revisionistische Ansicht, Deutschland sei nicht allein verantwortlich für den Ersten Weltkrieg gewesen. Diese Überzeugung führte offenbar dazu, die Kriegsschuldfrage in den Schulbüchern außerhalb Deutschlands möglichst unverfänglich zu behandeln und Artikel 231 strikt mit Reparationsforderungen und anderen Bestimmungen als de-

ren juristische Grundlage in Verbindung zu bringen. »Revision« wird dabei in den 1930er Jahren in den siegreichen Staaten offenbar genau gegensätzlich interpretiert wie in Deutschland. In den Schulbüchern der siegreichen Staaten führen die revisionistischen Ansichten zu einer Zurücknahme der diskussionswürdigen Punkte im wörtlichen Sinne: die Revision manifestiert sich auch auf sprachlicher Ebene. Die moralische Dimension des Artikels 231 wird ausgespart oder der ganze Artikel und die Debatte darum einfach nicht erwähnt, was eine Reflexion über die Situation in Deutschland größtenteils verhindert, die zum Verständnis der Folgen aber nötig wäre.<sup>352</sup> Gründe für die revisionistische Haltung und deren Umsetzung im Schulbuch in Form einer sehr zurückhaltenden Darstellung waren die Angst vor neuen internationalen Konflikten und die Hoffnung, sich mit Deutschland verbünden zu können (bspw. gegen den Bolschewismus):

»For most of these revisionists, simply blaming Germany seemed too easy, even dangerous, as it detracted from other important issues such as the perceived perils of secret diplomacy which, if unaddressed, increased the risk of future international conflict.«<sup>353</sup>

Aber auch die eigene nationale (Appeasement-)Politik vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und innenpolitischen Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg in den siegreichen Staaten konnte durch den Revisionismus gerechtfertigt werden:

»If Germany had not been responsible for the outbreak of war, then the country had indeed been unfairly treated at Versailles [...] and Hitler's foreign policy seemed justified, or more easily justifiable, in this light.«<sup>354</sup>

Im Gegensatz dazu führen die revisionistischen Überzeugungen in Deutschland dazu, den Kriegsschuldartikel besonders zu diskreditieren und ihn unter dem Stichwort »Kriegsschuldlüge« propagandistisch als Mittel zur Revision des Versailler Vertrages insgesamt zu instrumentalisieren. In welcher Weise in Deutschland in den 1930er Jahren »Revision« verstanden wird, zeigt sich in den Schulbüchern ebenfalls sprachlich in Form von Gewaltmetaphorik und der Diskreditierung ehemaliger Kriegsgegner bei gleichzeitiger Aufwertung der eigenen Nation (und dies eindeutig auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg). So entstehen

352 Insgesamt erfolgt lediglich in den britischen Schulbüchern der 1970er und 1980er Jahre eine Reflexion über die deutsche Wahrnehmung und eine Kritik an den siegreichen Mächten bzw. dem Vertrag.

353 Mombauer, Annika: *The Origins of the First World War. Controversies and Consensus*, Harlow/New York 2002, S. 94.

354 Ebd., S. 97f.

(mindestens) zwei verschiedene Geschichtsbilder in den siegreichen und der unterlegenen Nation, die sich diametral unterscheiden.

Die Brisanz des Artikels 231 wird durch den Vergleich der Schulbücher der 1930er Jahre besonders deutlich: Sie entsteht aus dem Gegensatz einer (sprachlich) offensiven Emotionalisierung und Moralisierung in den deutschen Schulbüchern und dem ganz anders verstandenen Revisionismus der anderen Nationen, der sich sprachlich in einer defensiven »Versachlichung« des Artikels 231 und seines Kontextes zeigt. Letzteres zeugt jedoch auch von einem Unverständnis der siegreichen Mächte gegenüber der deutschen Situation und der deutschen Vorstellung von »Revision«. Es war ein Irrtum zu glauben, man könne die Zuschreibung der Kriegsschuld einfach zurücknehmen oder auf andere Staaten abwälzen, und damit sei den deutschen Revisionsforderungen Genüge getan. Welch lang andauernde Wirkung die juristische *und* moralische Dimension des Artikels 231 (und der Mantelnote) auf das deutsche Selbstverständnis hatten und haben (!), zeigt sich in den deutschen Büchern in der Betonung des moralischen Elements auf sprachlicher Ebene sogar bis in die 1990er Jahre hinein, während die Bedeutung des Artikels 231 in den anderen Nationen seit 1945 insgesamt stark abnimmt.

In Frankreich wird im Schulbuch von 1952(1) Artikel 231 nicht erwähnt, ebenso wenig im US-amerikanischen Schulbuch von 1950. In Großbritannien wird zwar auf den Zwang und die Demütigung der Deutschen durch Artikel 231 hingewiesen, doch auch dort bleibt die Darstellung insgesamt knapp und oberflächlich (GB 1949/202). Im französischen Schulbuch von 1952(2) werden hingegen unbeeinflusst von revisionistischen Tendenzen eindeutig die juristische *und* moralische Verurteilung benannt und sowohl die Reparationsforderungen als auch die Auslieferung Wilhelms II. und anderer »auteurs d'infractions aux lois de la guerre« (FR 1952(2)/481), im Vertrag als »Strafbestimmungen« bezeichnet, davon abgeleitet. Damit erhält Artikel 231 ebenfalls einen Strafcharakter, obwohl er in den Vertrag als Grundlage für die »Wiedergutmachungen« aufgenommen wurde und entsprechend im Wiedergutmachungsausschuss, nicht im Kriegsschuldausschuss ausgehandelt wurde. Die Wahrnehmung und die Bedeutung für Deutschland werden hingegen nicht reflektiert. Alle Nationen sind in der Zeit nach 1945 offenbar stark beeinflusst von den Entwicklungen im jeweils eigenen Land nach dem Zweiten Weltkrieg, als Neuorientierung und Neupositionierung nötig waren. Die Sichtweise ist jeweils nationalistisch geprägt, andere Perspektiven spielen kaum eine Rolle. Zu der eher einseitigen und oberflächlichen Darstellung des Kriegsschuldartikels mag auch die Tatsache beigetragen haben, dass der in den 1930er Jahren etablierte Konsens in der Kriegsschuldebatte, der Krieg sei ein »Unfall« gewesen, in welchen die europäischen Mächte »hineingeschlittert« seien, nach dem Zweiten Weltkrieg erst einmal bestehen blieb und in der Forschung die

Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges dringlicher erschien als über die Ursachen des Ersten nachzudenken.<sup>355</sup>

In Frankreich nahm das Interesse an der Diskussion über den sogenannten Kriegsschuldartikel im Laufe der Nachkriegszeit offenbar weiter ab. Im Schulbuch von 1962 wird der Artikel nicht erwähnt; nach 1968 wird er jeweils mit den Reparationszahlungen und den Bestimmungen bezüglich des Rheinlandes verknüpft, die moralische Komponente spielt jedoch keine Rolle mehr (FR 1971, 1984). Die Darstellung des Artikels 231 entspricht damit dem Schema vor 1945, in dem seine volle Dimension durch die einseitige Bindung an die juristische Bedeutungsebene nicht erfasst wurde.

Auch in den USA ist nach 1968 ein erinnerungskultureller Bedeutungsverlust zu beobachten, nachdem noch 1963 die Kriegsschuldfrage diskutiert und versucht wurde, die Perspektiven beider Parteien aufzuzeigen. 1971 und 1995 wird Artikel 231 hingegen nicht mehr erwähnt, 1985 wird die Darstellung wie in den französischen Schulbüchern nach 1968 auf die juristische Komponente beschränkt, indem die Zuweisung der Kriegsschuld lediglich als Grundlage für Reparationsverpflichtungen dargestellt wird:

»[T]he Versailles Treaty declared that Germany alone had caused the war. As a result, Germany had to agree to pay reparations, or war damages.« (USA 1985/626)

Eine Reflexion über die moralische Dimension und die deutsche Reaktion erfolgt nach wie vor nicht.

In Großbritannien wird nach 1945 der Kriegsschuldartikel zwar auch mit den Reparationsverpflichtungen verknüpft, es wird jedoch im Schulbuch von 1965 auch zum ersten Mal kurz über die Reaktion der Deutschen auf Artikel 231 reflektiert. Diese Tendenz setzt sich nach 1968 fort. 1975 werden die unterschiedlichen Interpretationen des Artikels aufgezeigt und Kritik am Vertrag, vor allem den Reparationen, geübt. 1982 wird zusätzlich eine Begründung für die Schuldzuweisung und die Überzeugung der siegreichen Mächte, Deutschland habe den Weltkrieg verursacht, angeführt (»because it was Germany that had violated Belgian neutrality and had encouraged its ally Austria-Hungary to attack Serbia.« (GB 1982/20)). Auffällig ist, dass in Großbritannien im Jahr 1975 zum ersten Mal über die unterschiedliche Interpretation des Kriegsschuldartikels reflektiert wird und dies auch in Deutschland zum ersten (und einzigen) Mal in den 1970er Jahren geschieht:

»Die deutsche Öffentlichkeit sah darin eine moralische Verfemung und fühlte sich in ihrer Ehre gekränkt. [...] Das moralische Gefühl der ehemaligen Soldaten empörte sich am stärksten gegen diese Ehrverletzung.« (D 1974/52)

355 Mombauer, Julikrise und Kriegsschuld, S. 11f.

Zum ersten Mal ist außerdem nicht mehr von »Alleinschuld« die Rede, sondern, in Anlehnung an die Formulierung des Artikels, von »Deutschland und seinen Verbündeten«, welche zum »Urheber« des Krieges erklärt worden seien (D<sup>5</sup>1974/52). Nachdem in allen deutschen Schulbüchern seit 1961 mit der »Schlitter-These« Lloyd Georges gegen eine »deutsche Alleinschuld« argumentiert wurde (vgl. D 1961, <sup>14</sup>1967, 1973), wird dieser These im Schulbuch von 1974 ausdrücklich widersprochen (D<sup>5</sup>1974/53). In den 1980er und Anfang der 1990er Jahre werden dann – mit einiger Verzögerung zu der durch Fischer, Heinemann u.a. ausgelösten geschichtswissenschaftlichen und geschichtspolitischen Zäsur – auch Urteile aus der Geschichtswissenschaft zur Bewertung der »Schuldfrage« herangezogen (vgl. D 1983, 1988). Trotzdem wird sprachlich – wie in allen deutschen Büchern außer dem aus dem Jahr 1974 – wieder auf die moralische Kategorisierung zurückgegriffen und vermehrt von »Schuld« oder gar »Alleinschuld« gesprochen. Das Opfernarrativ zieht sich somit ungeachtet aller Zäsuren, Entwicklungen und Annäherungen seit den 1920er Jahren – in verschiedenen Formen, mit unterschiedlicher Intensität und mit einer Ausnahme (D<sup>5</sup>1974) – durch alle deutschen Schulbücher bis in die 1990er Jahre hinein. An diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich das, was der US-amerikanische Historiker Charles Ingrao 2009 in Bezug auf die Schwierigkeit, einmal bestehende historische Narrative zu verändern oder zu revidieren, feststellte:

»Once a ruling elite has created a specific, proprietary narrative of its nation's history, this record becomes fixed in popular memory. Although original research by individual scholars might question the misleading or wholly false ›myths‹ that have been created, their platform cannot compete with the images propagated by popular media.«<sup>356</sup>

Nach 1989–91 fällt auf, dass in zahlreichen Schulbüchern aller Nationen die Formulierungen bis auf wenige Ausnahmen undifferenzierter werden und häufig wieder Begriffe wie »(Allein-)Schuld« und »Bestrafung« verwendet werden (Ausnahme: D 2013, wo durch Kursivschreibung polarisierender Begriffe für deren Verwendung unter Vorbehalt sensibilisiert wird). Zudem wird seltener auf die unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Kriegsursache und die Reaktionen der Deutschen verwiesen. Dies kann daran liegen, dass die Kontroverse um die für die gesamte Geschichte des 20. Jahrhunderts prägende Julikrise im Laufe der hundert Jahre an politischer Relevanz eingebüßt hat. Dass sie jedoch keineswegs hinfällig ist und für kollektive Gedächtnisse und nationale Identitäten (allen voran die der Deutschen) immer noch Relevanz besitzt, zeigt die durch den hundertsten Jahrestag des Kriegsbeginns 2014 erneut ausgelöste (internationale) Debatte, die sich mitt-

<sup>356</sup> Ingrao, Weapons, S. 181.

lerweile erneut bewegt zwischen Stolper-<sup>357</sup> sowie Schlafwandlerthesen<sup>358</sup> und Positionierungen, welche die deutschen Verantwortung betonen<sup>359</sup> und noch lange nicht abgeschlossen ist.

Die zahlreichen heftigen und polarisierenden Reaktionen vor allem in Deutschland auf die Thesen Christopher Clarks Anfang der 2010er Jahre sprechen dafür, dass es nötig ist, in den Schulbüchern auch noch nach hundert Jahren Wert auf differenzierte Darstellungen und Formulierungen zu legen und Hintergründe und Zusammenhänge konsequent einzubeziehen. Dazu gehört auch, eine historische Distanz zu emotional und moralisch stark aufgeladenen Begriffen wie »Schuld« und »Bestrafung« herzustellen und sie nicht unreflektiert und ungekennzeichnet weiterzuverwenden, denn eine Debatte wird auch immer durch ihre sprachliche Manifestation verschärft oder entschärft, emotionalisiert oder verschachlicht.

Zur besseren Einordnung könnte das Mantelnote beitragen, in der die moralische Dimension der Verurteilung erst nachweislich (und inoffiziell) festgeschrieben wurde. Sie wird über den gesamten Zeitraum von fast hundert Jahren in keinem einzigen Schulbuch (aller Nationen) erwähnt. Aufgrund der alleinigen Darstellung des Artikels 231 können Lernende die ganze Dimension der Reaktion darauf jedoch nicht erfassen, denn in Artikel 231 selbst ist weder von »Schuld« noch von alleiniger Verantwortung Deutschlands die Rede. Weder die Motive der siegreichen Staaten, diesen Artikel in den Vertrag aufgenommen zu haben, noch die Empörung der Deutschen darüber sind allein daran nachvollziehbar. Es ergibt sich also auch nicht automatisch ein Zusammenhang zwischen dem Artikel und dem Ausmaß sowie der Bedeutung der Kriegsschulddebatte. Das *Missing Link* stellt die Mantelnote dar, in der die moralische Verurteilung unmissverständlich manifestiert wird. Sie zu erwähnen wäre wichtig, um die gesamte Kriegsschulddebatte in ihrem Umfang und mit ihren Folgen auf nationale Entwicklungen und internationale Beziehungen zu verstehen und die divergierenden Ansichten und den unterschiedlichen Umgang der Nationen damit nachvollziehen zu können. Außerdem wäre eine nationenübergreifende einheitliche Darstellung wünschenswert, damit propagandistisch aufgeladene Begriffe wie »Schuld« und »Strafe« nicht mehr unreflektiert verwendet werden und die Debatte um die Kriegsursachen und den so genannten Kriegsschuldartikel auch mit zukünftigen Generationen auf sachlicher Ebene und frei von moralischen Kategorisierungen geführt werden kann.

357 Meyer-Arndt, Lüder: Die Julikrise 1914. Wie Deutschland in den Ersten Weltkrieg stolperte, Köln/Weimar/Wien 2006.

358 Clark, Schlafwandler.

359 Bspw. Mombauer, Annika: Die Julikrise. Europas Weg in den Ersten Weltkrieg, München 2014; Krumeich, Gerd: Juli 1914. Eine Bilanz, Paderborn 2014.